Inhaltsverzeichnis

04.12.2006 Sitzung Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Sitzungsdokumente

Einladung

Vorlagendokumente

Top Ö 1.1	Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und in den Anlagen im Gebiet der Stadt Hennef (Sieg) Vorlage: V/2006/0512
	Vorlage
	OrdnungsbehördlicheVerordnungderStadtHennef
Top Ö 1.2	Antrag der Jungen Union Hennef vom 15.10.2006 betreffend Ausweitung der Videoüberwachung in der Stadt Hennef Vorlage: V/2006/0508
	Vorlage
	Antrag Junge Union
Top Ö 1.3	Antrag auf städtischen Zuschuss für die Erstellung eines Bürger- und Vereinshauses mit Schießanlage; Antrag der Schützenbruderschaft St. Michael Hennef - Geistingen vom 30.10.2006 Vorlage: V/2006/0539
	Vorlage
	Antrag Schützen Geistingen.pdf
Top Ö 1.4	Haushaltsberatungen 2007 Vorlage: V/2006/0537
	Vorlage
	Anlage Haushalt 2007
Top Ö 2.1	Versicherungen der Stadt Hennef; Anfrage des Herrn Pasch vom 09.11.06 Vorlage: F/2006/0065
	Anfrage

Antrag zu den Versicherungen der Stadt Hennef

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein. Die Sitzung findet in der Meys – Fabrik statt.

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 23.11.2006

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pipke
Bürgermeister

Gremium
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Wochentag	**Datum**	**Uhrzeit**
Montag	04.12.2006	17:00

Sitzungsort
Meys-Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef

Tagesordnung		
TOP	**Beratungsgegenstand**	**Anlagen**
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und in den Anlagen im Gebiet der Stadt Hennef (Sieg)	**1**
1.2	Antrag der Jungen Union Hennef vom 15.10.2006 betreffend Ausweitung der Videoüberwachung in der Stadt Hennef	**2**
1.3	Antrag auf städtischen Zuschuss für die Erstellung eines Bürger- und Vereinshauses mit Schießanlage; Antrag der Schützenbruderschaft St. Michael Hennef - Geistingen vom 30.10.2006	**3**
1.4	Haushaltsberatungen 2007	**4**
2	Anfragen	
2.1	Versicherungen der Stadt Hennef; Anfrage des Herrn Pasch vom 09.11.06	**5**
3	Mitteilungen	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Niederschlagung von landwirtschaftlichen Stundungen und Forderungen der Stadtkasse	**6**
4.2	Niederschlagung eines Straßenbaubeitrages für den Ausbau der Frankfurter Straße vom Bahnübergang bis zur Höhnscheidstraße	**7**
4.3	Teilerlass eines Erschließungsbeitrages für den Ausbau des Kirchwegs von Ackerweg bis Ausbauende	**8**
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum	**TOP: _____**
Vorl.Nr.:	V/2006/0512	**Anlage Nr.: _____**
Datum:	07.11.2006	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	04.12.2006	öffentlich
Rat	11.12.2006	öffentlich

Tagesordnung

Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und in den Anlagen im Gebiet der Stadt Hennef (Sieg)

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und in den Anlagen der Stadt Hennef (Sieg) in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Begründung

Auf Grund der geänderten Rechtslage in Bezug auf ruhestörenden Lärm in der Mittagszeit ist eine Anpassung der ordnungsbehördlichen Verordnung notwendig. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, vier weitere Ergänzungen mit in die Verordnung aufzunehmen. Dies betrifft den störenden Alkoholkonsum auf öffentlichen Anlagen, das Anbringen von Stacheldraht zur Einfriedung von Grundstücken und die Regelungen bezüglich der Plakatwerbung. Des weiteren wird § 9 Abs. 3, der den Aufenthalt auf Kinderspielplätzen betrifft, gestrichen.

Im Einzelnen ist zu den vorgeschlagenen Änderungen folgendes anzumerken:

Der § 13 „**Ruhestörender Lärm**“ wird ersatzlos gestrichen. Bereits seit dem Jahre 2002 regelt die Geräte und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) den Betrieb von Geräten und Maschinen. Danach ist gemäß § 7 der 32. BImSchV u.a. der Betrieb von z.B. Rasenmähern, Heckenscheren, Motorhacken, Vertikulierern, Bandsägen, Kreissägen, Beton- und Mörtelmischern etc. lediglich an Sonn- und Feiertagen ganztags und werktags von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr untersagt. Ausgenommen sind lediglich Freischneider, Grastrimmer, Laubbläser und Laubsammler, für deren Betrieb ein enger Zeitrahmen, nämlich werktags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr gilt.

Da § 13 der Ordnungsbehördlichen Verordnung im wesentlichen auf Ruhestörung durch den Betrieb von elektrischen Geräten in der Mittagszeit abstellt und somit mit der neuen Rechtsvorschrift nicht mehr im Einklang steht, ist hier naheliegend, diesen Paragraphen komplett zu streichen.
Künftig ist dann nach der 32. BImSchV zu verfahren.

In der Vergangenheit wurde bereits des öfteren darüber diskutiert, wie das Problem des **Alkoholkonsums** (insbesondere bei jüngeren Personen) in der Öffentlichkeit angegangen werden kann. Eine generelle Untersagung des Alkoholkonsums, beispielsweise im Innenstadtbereich, ist aus rechtlichen Gründen nicht durchsetzbar.
Eine sinnvolle Variante zur generellen Untersagung ist jedoch die Möglichkeit, den störenden Alkoholkonsum auf öffentlichen Anlagen untersagen zu können. Als störender Alkoholkonsum kann ein solcher in Verbindung mit Verunreinigungen, Grölen, Belästigung von Passanten und Gefährdung anderer deklariert werden. Diese Regelung bietet die Möglichkeit, je nach Intensität der Störung ordnungsbehördlich einzuschreiten.

Auf Grund einiger Fälle in der Vergangenheit wird des weiteren vorgeschlagen, ein ordnungsbehördliches Verbot der Einfriedung privater Grundstücke zum öffentlichen Bereich hin mit **Stacheldraht** unterhalb von 2 Metern vorzunehmen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass durch solche Maßnahmen in aller Regel eine latente Gefährdung – insbesondere für Kinder – ausgeht, die aus ordnungsbehördlichen Aspekten nicht tolerierbar ist.

Die zunehmende Anzahl der Anträge auf **Plakatierung** macht es erforderlich, die Regelungen der Plakatierung im Hinblick auf Anzahl der Plakate, Dauer der Plakatwerbung und die hierfür zu entrichtende Gebühr an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

Bisher ist gemäß § 4a der ordnungsbehördlichen Verordnung die Anzahl der Plakate im Stadtgebiet je Ereignis auf 50 Stück beschränkt. Da auf Grund der Vielzahl der Veranstaltungen teilweise insbesondere im Innenstadtbereich ein wahrer Plakatwald entsteht, wird vorgeschlagen, die Anzahl auf 30 Stück zu beschränken. Des weiteren sollten hiervon lediglich bis zu 10 Plakate im Innenstadtbereich zugelassen werden.
Bisher waren die Plakate innerhalb von 5 Tagen nach Ende der Veranstaltung abzunehmen.
Hier ist beabsichtigt, dies künftig so zu regeln, dass die Plakate am nächsten Werktag nach der Veranstaltung abzunehmen sind.

Darüber hinaus wird Abs. 3 des § 4a komplett gestrichen. Die Dauer der Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen ist in einem Runderlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung und des Innenministeriums vom 08.08.2003 geregelt. Einer zusätzlichen Regelung in der ordnungsbehördlichen Verordnung bedarf es somit nicht.

Es ist vorgesehen, in der Satzung darauf hinzuweisen, dass gewerbliche Plakatierungen gebührenpflichtig sind und die Höhe der Gebühr 0,50 € je Plakat und Tag beträgt.

§ 9 Abs. 3 regelte, dass der **Aufenthalt auf Kinderspielplätzen** nur tagsüber bis zum Einbruch der Dunkelheit erlaubt ist. Dies entspricht nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten, da einerseits einige Spielplätze über eine Beleuchtung verfügen und andererseits die Nutzungszeiten durch eine entsprechende Beschilderung geregelt sind.

In der beigefügten Ausfertigung der ordnungsbehördlichen Verordnung sind die vorgeschlagenen Änderungen kursiv und unterstrichen dargestellt.

Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlagen
Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen und in den Anlagen im Gebiet der Stadt Hennef (Sieg)

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen und in den Anlagen im Gebiet der Stadt Hennef (Sieg) vom

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) hat zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Hennef (Sieg) mit Beschluss vom 11.12.2006 auf Grund des § 27 des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NW S. 528/SGV NW 2060) in der derzeit geltenden Fassung – für das Gebiet der Stadt Hennef (Sieg) folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1
Begriffsbestimmungen

1. Verkehrsflächen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Flächen ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse.

2. Zu den Verkehrsflächen gehören insbesondere Straßen, Fahrbahnen, Wege, Gehwege, Radwege, Bürgersteige, Plätze, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Böschungen, Rinnen und Gräben, Brücken, Unterführungen, Treppen und Rampen vor der Straßenfront der Häuser, soweit sie nicht eingefriedet sind.

3. Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse insbesondere alle der Allgemeinheit zur Nutzung zur Verfügung stehenden oder bestimmungsgemäß zugänglichen

    1. Grün-, Erholungs-, Spiel- und Sportflächen, Waldungen, Gärten, Friedhöfe sowie die Ufer und Böschungen von Gewässern;

    2. Ruhebänke, Toiletten-, Kinderspiel- und Sporteinrichtungen, Fernsprecheinrichtungen, Wetterschutz- und ähnliche Einrichtungen;

    3. Denkmäler und unter Denkmalschutz stehenden Baulichkeiten, Kunstgegenstände, Standbilder, Plastiken, Anschlagtafeln, Beleuchtungs-, Versorgungs-, Kanalisations-, Entwässerungs-, Katastrophenschutz- und Baustelleneinrichtungen sowie Verkehrsschilder, Hinweiszeichen und Lichtzeichenanlagen.

§ 2
Allgemeine Verhaltenspflicht

1. Auf Verkehrsflächen und in Anlagen hat sich jeder so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden. Die Benutzung der Verkehrsflächen und Anlagen darf nicht vereitelt oder beschränkt werden.

2. Absatz 1 findet nur insoweit Anwendung, als die darin enthaltenen Verhaltenspflichten und Benutzungsgebote nicht der Regelung des Verkehrs im Sinne der Straßenverkehrsordnung auf Verkehrsflächen und in Anlagen dienen. Insoweit ist § 1 II StVO einschlägig.

§ 3
Schutz der Verkehrsflächen und Anlagen

Es ist untersagt:

1. in den Anlagen und an Verkehrsflächen unbefugt Sträucher und Pflanzen aus dem Boden zu entfernen, zu beschädigen oder Teile davon abzuschneiden, abzubrechen, umzuknicken oder sonstwie zu verändern;

2. a) in den Anlagen und auf Verkehrsflächen unbefugt Bänke, Tische, Einfriedungen, Spielgeräte, Verkehrszeichen, Straßen- und Hinweisschilder, Schaltkästen, Buswartehäuser, Brücken und andere Einrichtungen zu entfernen, zu versetzen, zu beschädigen, zu beschmutzen, zu bemalen, zu bekleben oder anders als bestimmungsgemäß zu nutzen;
   b) Verkehrszeichen, Straßen- und Hinweisschilder zu verdecken;

3. in den Anlagen und auf Verkehrsflächen zu übernachten;

4. Sperrvorrichtungen und Beleuchtungen zur Sicherung von Verkehrsflächen und Anlagen unbefugt zu beseitigen, zu beschädigen oder zu verändern sowie Sperrvorrichtungen zu überwinden;

5. gewerbliche Betätigungen, die einer Erlaubnis nach § 55 II GewO (Reisegewerbe) bedürfen, vor öffentlichen Gebäuden, insbesondere vor Kirchen, Schulen und Friedhöfen im Einzugsbereich von Ein- und Ausgängen auszuüben. Die Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen und die aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Satzungen bleiben hiervon unberührt;

6. auf Verkehrsflächen und in den Anlagen Gegenstände und Materialien abzustellen oder zu lagern;

7. die Anlagen mit Fahrzeugen - außer Krankenfahrstühle - zu befahren -,

8. den Marktplatz und den Adenauerplatz (Fußgängerzone) einschließlich seiner Anlagen und Einrichtungen unter Verwendung von Skateboards außerhalb der Zeit zwischen 9.30 und 12.30 Uhr sowie 14.00 und 19.00 Uhr zu benutzen.

§ 4
Verunreinigungsverbot

1. Jede Verunreinigung der Verkehrsflächen und Anlagen ist untersagt. Unzulässig ist insbesondere

    1. das Wegwerfen und Zurücklassen von Unrat, Lebensmittelresten, Papier, Glas, Konservendosen oder sonstige Verpackungsmaterialien sowie von scharfkantigen, spitzen, gleitfähigen oder anderweitig gefährlichen Gegenständen

2. das Ausschütten jeglicher Schmutz- und Abwässer;
3. das Ablassen und die Einleitung von Säure, Öl, Benzin, Benzol oder sonstigen flüssigen oder schlammigen Stoffen;
4. der Transport von Flugasche, Flugsand oder ähnlichen Materialien auf offenen Lastkraftwagen, sofern diese Stoffe nicht abgedeckt oder in geschlossenen Behältnissen verfüllt worden sind.

2. Hat jemand öffentliche Verkehrsflächen oder öffentliche Anlagen - auch in Ausübung eines Rechtes oder einer Befugnis - verunreinigt oder verunreinigen lassen, so muss er unverzüglich für die Beseitigung dieses Zustandes sorgen. Insbesondere haben diejenigen, die Waren zum sofortigen Verzehr anbieten, Abfallbehälter aufzustellen und darüber hinaus im unmittelbaren Bereich der Verkaufsstelle die Rückstände einzusammeln.

3. Absatz 1 findet nur insoweit Anwendung, als die Verunreinigungen nicht zu Verkehrserschwerungen oder -gefährdungen führen und damit in den Anwendungsbereich des § 32 StVO fallen.

§ 4a

Plakatwerbung

1. Gewerbliche Plakatwerbung auf Verkehrsflächen ist nur an den dafür bestimmten Standorten und Einrichtungen zulässig.

2. Sonstige Plakatwerbung auf Verkehrsflächen ist nur auf festen Platten oder Ständern zulässig.

a) Die Anzahl der Plakate wird je Anlass auf *30* Stück im gesamten Stadtgebiet beschränkt. Im Bereich der Frankfurter Straße vom Bahnübergang bis zur Kreuzung Königstraße/Steinstraße, der Bahnhofstraße, der Lindenstraße, des Banbury-Platzes, des Adenauerplatzes und des Marktplatzes wird die Anzahl der Plakate auf höchstens *10* beschränkt.

b) Mit Plakatwerbung darf höchstens 14 Tage vor dem jeweiligen Anlass begonnen werden. Die Plakate müssen spätestens *am nächsten Werktag* nach dem Anlass entfernt werden.

c) Jede Plakatwerbung ist vor Beginn der örtlichen Ordnungsbehörde anzuzeigen. Die Anzeige kann für mehrere Anlässe bis zu einem Jahr im voraus erfolgen.

d) Jede gewerbliche Plakatierung ist gebührenpflichtig. Die Höhe der zu entrichtenden Gebühr beträgt je Plakat 0,50 € pro Tag.

§ 5
Papierkörbe / Sammelbehälter

1. Im Haushalt angefallener Müll darf nicht in Papierkörbe gefüllt werden, die auf Verkehrsflächen oder in Anlagen aufgestellt sind.

2. Sammelbehälter für Altglas, Altpapier etc. dürfen nur mit den dem Sammelzweck entsprechenden Materialien gefüllt werden.

§ 6
Reinigen von Kraftfahrzeugen

Das Reinigen und Waschen von Kraftfahrzeugen und anderen Gegenständen, insbesondere das Reinigen oder Absprühen von Motoren, der Unterseite von Kraftfahrzeugen oder sonstiger öliger Gegenstände sowie die Vornahme eines Ölwechsels ist auf Verkehrsflächen und in den Anlagen verboten.

§ 7
Wohnwagen, Zelte und Verkaufswagen

1. Das Abstellen von Verkaufswagen sowie das Ab- und Aufstellen von Wohnwagen und Zelten in Anlagen ist verboten.

2. Ausnahmen können in Einzelfällen gestattet werden, wenn dies dem öffentlichen Interesse, z.B. zur Deckung des Freizeitbedarfes der Bevölkerung dient.

§ 8
Benutzung der Anlagen

1. Die Anlagen sind schonend zu behandeln.

2. Anlagen dürfen nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend genutzt werden. Vorübergehende Nutzungseinschränkungen auf Hinweistafeln sind zu beachten.

§ 9
Kinderspielplätze

1. Kinderspielplätze dienen nur dem Aufenthalt von Kindern bis zum Alter von 14 Jahren, soweit nicht durch Schilder eine andere Altersgrenze festgelegt ist. Die Benutzung der Plätze geschieht auf eigene Gefahr.

2. Das Fußballspielen auf den Kinderspielplätzen ist verboten, es sei denn, dass hierfür besondere Flächen ausgewiesen sind.

3. Auf Kinderspielplätzen dürfen Tiere grundsätzlich nicht mitgeführt werden.

§ 10
Öffentliche Einrichtungen

Es ist verboten, Hydranten, Straßenrinnen und Einflussöffnungen oder Straßenkanäle zu verdecken oder ihre Gebrauchsfähigkeit sonstwie zu beeinträchtigen.

§ 11
Schutzvorkehrungen

1. Schneeüberhang sowie Eiszapfen an Gebäuden, insbesondere an Dachrinnen, sind von den Ordnungspflichtigen zu entfernen, wenn Personen oder Sachen ansonsten gefährdet werden können.

2. Blumentöpfe und -kästen sind gegen Herabstürzen zu sichern.

3. Frisch gestrichene, öffentlich zugängliche Gegenstände und Flächen sind durch einen auffallenden Hinweis kenntlich zu machen.

4. *Das Anbringen von Stacheldraht unterhalb einer Höhe von 2 Metern zur Einfriedung von Grundstücken an öffentlichen Verkehrsflächen ist verboten. Ausgenommen sind landwirtschaftliche Grundstücke.*

§ 12
Hausnummern

1. Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück zugeteilten Hausnummer zu versehen; die Hausnummer muss von der Straße erkennbar sein und lesbar erhalten werden.

2. Die Hausnummer ist unmittelbar neben dem Haupteingang deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist sie an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes, und zwar an der dem Haupteingang zunächst liegenden Hauswand anzubringen.
   Ist ein Vorgarten vorhanden, der das Wohngebäude zur Straße hin verdeckt oder die Hausnummer nicht erkennen lässt, so ist sie an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen, ggf. separat anzubringen.

3. Bei Umnummerierung darf das bisherige Hausnummernschild während einer Übergangszeit von einem Jahr nicht entfernt werden. Es ist mit roter Farbe so durchzustreichen, dass die alte Nummer noch deutlich lesbar bleibt.

§ 13
Störender Alkoholkonsum

Störender Alkoholkonsum auf den Verkehrsflächen und in den Anlagen ist untersagt. Er ist insbesondere dann untersagt, wenn dadurch andere gefährdet oder belästigt werden oder Anlagen verunreinigt werden.

§ 14
Duldungspflicht für amtliche Hinweiszeichen

1. Jeder Grundstückseigentümer hat zu dulden, dass auf seinem Grundstück Schilder, Aufschriften oder Zeichen angebracht, ausgebessert oder entfernt werden, die dem Hinweis auf Wasser-, Gas- und Elektrizitätsleitungen, Entwässerungsanlagen und der Vermessung dienen.

2. Es ist nicht gestattet, die in Abs. 1 aufgeführten Schilder, Aufschriften und Zeichen zu beseitigen, zu ändern, zu verdecken oder sonst in ihrer Sichtbarkeit zu beeinträchtigen. Eine vorübergehende Beseitigung bei der Durchführung von z.B. Neu- oder Umbauten bedarf der Genehmigung des jeweiligen Versorgungsträgers.

§ 15
Tierhaltung

1. Tierhalter und diejenigen, denen die Aufsicht über Tiere übertragen oder die diese tatsächlich ausüben, haben dafür zu sorgen, dass ihre Tiere

    a) in den Anlagen an der Leine geführt werden,

    b) Verkehrsflächen und Anlagen nicht verunreinigen.

2. Verunreinigungen sind von den nach Abs. 1 verantwortlichen Personen unverzüglich zu beseitigen.

§ 16
Erlaubnisse, Ausnahmen

Das Ordnungsamt der Stadt Hennef (Sieg) kann auf Antrag die nach dieser Verordnung erforderlichen
Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 17
Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

    1. die allgemeine Verhaltenspflicht gemäß § 2 der Verordnung

    2. die Schutzpflichten hinsichtlich der Verkehrsflächen und Anlagen gemäß § 3 der Verordnung

    3. das Verunreinigungsverbot gemäß § 4 der Verordnung

    4. die Bestimmungen der Plakatwerbung gem. § 4a der Verordnung

    5. das Verbot hinsichtlich des Auffüllens von Papierkörben mit Hausmüll gemäß § 5 der Verordnung

6. das Reinigungsverbot von Kraftfahrzeugen und anderen Gegenständen gemäß § 6 der Verordnung

7. das Ab- und Aufstellverbot von Verkaufs-, Wohnwagen und Zelten gemäß § 7 der Verordnung

8. die Bestimmung hinsichtlich der Benutzung der Anlagen gemäß § 8 der Verordnung

9. das Verbot des Fußballspiels auf den Kinderspielplätzen gemäß § 9 der Verordnung, soweit Kindern über 14 Jahren der Aufenthalt auf diesen Kinderspielplätzen erlaubt ist

10. das Verbot hinsichtlich der öffentlichen Einrichtungen gemäß § 10 der Verordnung

11. die Schutzvorkehrungspflicht gemäß § 11 der Verordnung

12. die Hausnummerierungspflicht gemäß § 12 der Verordnung

13. das Verbot des störenden Alkoholkonsums gemäß § 13 der Verordnung

14. das Gebot der Duldung und des Schutzes der amtlichen Hinweiszeichen gemäß § 14 der Verordnung

15. die Gebote über die Tierhaltung gemäß § 15 der Verordnung

verletzt.

2. Verstöße gegen die Vorschriften dieser Verordnung können mit einer Geldbuße nach den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24. Mai 1968 in der Fassung vom 19.02.1987 BGBl. I S. 602 geahndet werden, soweit sie nicht nach Bundes- oder Landesrecht mit Strafen oder Geldbußen bedroht sind.

§ 18
Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften

1. Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

2. Gleichzeitig tritt die ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiete der Stadt Hennef (Sieg) vom 20.08.1990 außer Kraft.

Die vorstehende Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen und in den Anlagen der Stadt Hennef (Sieg) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- der Bürgermeister hat den Beschluss über die Verordnung vorher beanstandet oder

- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hennef (Sieg), den

Klaus Pipke
Bürgermeister

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum	**TOP: _____**
Vorl.Nr.:	V/2006/0508	**Anlage Nr.: _____**
Datum:	13.11.2006	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	04.12.2006	öffentlich

Tagesordnung

Antrag der Jungen Union Hennef vom 15.10.2006 betreffend Ausweitung der Videoüberwachung in der Stadt Hennef

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung

Im Parkhaus südlich der Bahn sind derzeit 20 Videokameras auf den einzelnen Parkdecks sowie 2 Kameras für den Zufahrts- und Abfahrtsbereich angebracht.
An die bestehende Anlage könnten weitere 6 Kameras angeschlossen werden. Die Kosten hierfür betragen rd. 6.000,00 €.
Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2007 und in der mittelfristigen Finanzplanung derzeit nicht vorgesehen.

Die Kosten für die Komplettausstattung des Parkhauses nördlich der Bahn mit ca. 16 Kameras liegen bei rd. 10.000,00 € zuzüglich der Kosten für die Vernetzung mit dem Rathaus.
Auch hier sind Haushaltsmittel im Haushaltsplanentwurf 2007 und in der mittelfristigen Finanzplanung bisher nicht eingeplant.

Nach Mitteilung der Kreispolizeibehörde gab es im Parkhaus südlich der Bahn im Zeitraum Juni 2005 (Eröffnung des Parkhauses) bis Oktober 2005 zwei Straftaten und in den ersten 10 Monaten des Jahres 2006 vier Straftaten.
Im Parkhaus nördlich der Bahn sind in den ersten 10 Monaten des Jahres 2005 insgesamt 12 Straftaten und im gleichen Zeitraum des Jahres 2006 sechs Straftaten registriert worden.

Die Videoüberwachung öffentlicher Plätze (Place Le Pecq) liegt im Zuständigkeitsbereich der Kreispolizeibehörde (§ 15a Polizeigesetz). Die Polizei kann zur Verhütung von Straftaten für einzelne öffentlich zugängliche Orte, an denen wiederholt Straftaten begangen werden und deren Beschaffenheit die Begehung von Straftaten begünstigt, mittels Bildübertragung beobachten und die vorhandenen Bilder aufzeichnen.

Im Bereich des Place Le Pecq sind bisher keine Straftaten registriert, so dass nach Mitteilung der Kreispolizeibehörde die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Videoüberwachung auf dem Place Le Pecq nicht vorliegen.

Die aktuelle Sicherheitslage in Hennef wird in den regelmäßigen Besprechungen mit den Vertretern der Kreispolizeibehörde erörtert. Hier werden auch die Möglichkeiten einer gemeinsamen Zusammenarbeit besprochen.

Um das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu stärken, werden stark frequentierte Bereiche von den Bezirksbeamten der Polizeiwache Hennef bestreift. Darüber hinaus ist zwischen den Vertretern der Polizei und der Ordnungsverwaltung ein gemeinsamer Streifendienst vereinbart worden.

Nach Mitteilung der Kreispolizeibehörde sind stadtweit die Diebstähle aus Kraftfahrzeugen in den ersten 9 Monaten des Jahres 2006 im Vergleich zu den ersten 9 Monaten des Jahres 2005 um mehr als 1/3 zurückgegangen. Bei den Raubdelikten ist sogar ein Rückgang von mehr als 40 % zu verzeichnen.

Hennef (Sieg), den 06.11.2006

Klaus Pipke
Bürgermeister

1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die

Junge Union Hennef

Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Zentrale Steuerung und Service

Ansprechpartner
Monika Frey

Tel. 0 22 42 / 888 213
Fax 0 22 42 / 888 7213
E-Mail M.Frey@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.07

Sprechzeiten
Mo.-Mi. 8.30-16:00 Uhr
Do. 8.30-17.30 Uhr
Fr. 8.30-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 100

Datum: 18.10.2006

Sehr geehrter Herr Mikolajczak,
sehr geehrter Herr Schenkelberg,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15.10.2006, welches hier am 16.10.2006 eingegangen ist. Ihr Anliegen gehört in den Zuständigkeitsbereich des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss. Ich habe Ihre Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pipke
Bürgermeister

2. Dez. II – Amt 32 – zur Kenntnisnahme und mit der Bitte eine Sitzungsvorlage zu fertigen

3. Der Schriftführerin, Frau Frey, zur Kenntnis

4. Wvl. Nachtrag Hufa

18/10

Junge Union Hennef

Der Vorsitzende

Dirk Mikolajczak
Willi-Lindlar-Str. 26
53 773 Hennef
Tel.: (0 22 42) 918668
Mobil: (01 51) 10492983
eMail: dirk.miko@web.de

An den Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathausneubau

53773 Hennef

/16.10 5/32

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Hennef, 15. Oktober 2006

wir bitten Sie den folgenden Antrag dem zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag

Die Verwaltung prüft die Ausweitung der Videoüberwachung in der Stadt Hennef.

Die Junge Union Hennef fordert die Ausweitung der Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten in der Hennefer Innenstadt. Hierzu gehört zum einen das neu errichtete Parkhaus am Hennefer Bahnhof, Place Le Pecq, welches nur zum Teil über eine Videoüberwachung verfügt. Die nicht erfassten Bereiche des Parkhauses sollten ebenfalls videoüberwacht werden.
Des Weiteren sollte eine Videoüberwachung im Parkhaus an der Bahnhofstraße geprüft sowie eine Videoüberwachung auf dem Place Le Pecq eingerichtet werden.

Begründung:

Die im Antrag genannten Orte sind Kriminalitätsschwerpunkte der Stadt Hennef. In den Parkhäusern kommt es immer wieder zu Sachbeschädigungen und besonders schweren Fällen von Diebstahl in und an Kraftfahrzeugen. Im und um den Hennefer Bahnhof herum kommt es ferner zu Diebstählen bis hin zu Raubdelikten.
Eine Ausweitung der bestehenden Videoüberwachung würde das Sicherheitsgefühl der Bürger stärken und zur Prävention beitragen.
Durch die kurzfristige Speicherung der Daten besteht zudem eine bessere Möglichkeit Straftaten aufzuklären.
Die Richter des Verwaltungsgerichts Karlsruhe entschieden hierzu:

Die Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen ist zulässig.

Das Gericht billigte die Einrichtung von Überwachungskameras an mehreren Orten in Mannheim, an denen die Kriminalitätsrate besonders hoch ist. Die Richter befanden: Es bestünden keine Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Vorschrift, die an gefährlichen Orten die Überwachung durch Videokameras und die Speicherung der Aufzeichnungen für 48 Stunden zulässt. Durch bloße Übersichtsaufnahmen, die eine individuelle Identifizierung nicht ermöglichten, werde der im Grundgesetz garantierte Datenschutz nicht berührt. Wer dagegen durch sein Verhalten eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit auslöse, müsse eine Speicherung seiner Bilder hinnehmen. Der Eingriff in seine Rechte sei aber nicht größer als bei der direkten Beobachtung durch einen Polizisten. Von einem Einstieg in den Überwachungsstaat könne nicht gesprochen werden.

VGKarlsruhe
2001-10-10
11 K 191/01

Wir bitten daher unseren Antrag zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

für die CDU Fraktion:

Dirk Mikolajczak

(Vorsitzender JU-Hennef)

Martin Schenkelberg

(Ratsmitglied)

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Zentrale Steuerung und Service	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2006/0539	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	20.11.2006	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	04.12.2006	öffentlich

Tagesordnung

Antrag auf städtischen Zuschuss für die Erstellung eines Bürger- und Vereinshauses mit Schießanlage;
Antrag der Schützenbruderschaft St. Michael Hennef - Geistingen vom 30.10.2006

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt:

Der Antrag der Schützenbruderschaft St. Michael Hennef – Geistingen, auf einen Zuschuss für die Erstellung eines Bürger – und Vereinshauses wird abgelehnt.

Begründung

Die Gewährung eines freiwilligen Zuschusses zur Erstellung eines Bürger – und Vereinshauses in Hennef – Geistingen ist in dem Umfang durch den städtischen Haushalt nicht finanzierbar.

Eine Übernahme der Kosten durch andere Träger ist zur Zeit ebenfalls nicht erkennbar. Grundsätzlich gibt es für die Erstellung von Bürgerhäusern auch keine Förderung mehr von Landes- oder Bundesbehörden.

Über einen Antrag auf Baukostenzuschuss im Rahmen der ab 01.01.2007 geltenden Richtlinien der Stadt Hennef über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports kann erst entschieden werden, wenn für die Maßnahme Bürger- und Vereinshaus eine Gesamtfinanzierung sichergestellt und nachgewiesen wird. Danach besteht erst die Möglichkeit über eine finanzielle Beteiligung für die Schießanlage im Ausschuss Senioren, Soziales und Sport beraten zu lassen.

Um weitere Lösungsansätze zu finden, soll ein Gespräch mit dem betroffenen Verein, der Verwaltung und dem Stadtsportverband geführt werden.

Hennef (Sieg), den 22.11.2006

Klaus Pipke
Bürgermeister

1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Zentrale Steuerung und Service

Ansprechpartner
Monika Frey

Tel. 0 22 42 / 888 213
Fax 0 22 42 / 888 7213
E-Mail M.Frey@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.07

Sprechzeiten
Mo.-Mi. 8.30-16:00 Uhr
Do. 8.30-17.30 Uhr
Fr. 8.30-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 100

Datum: 13.11.2006

An die

Schützenbruderschaft St. Michael Hennef – Geistingen

Z. Hd. Herrn Dietmar Matterne

Wilhelmstraße 7

53773 Hennef

Zuschuss für die Erstellung eines Bürger – und Vereinshauses in Hennef - Geistingen

Sehr geehrter Herr Matterne,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30.10.2006, welches hier am 30.10.2006 eingegangen ist. Ihr Anliegen gehört in den Zuständigkeitsbereich des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses. Ich werde Ihren Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pipke
Bürgermeister

2. Dez. II – Amt 40 – mit der Bitte eine Sitzungsvorlage zu fertigen.

3. Der Schriftführerin, Frau Frey, zur Kenntnis

4. Wvl. Einladung HUFA

13/11

Schützenbruderschaft

St. Michael Hennef-Geistingen 1968 e.V.

30. Okt. 2006

II SIZR

31/10

Hennef, 30.10.06

Herrn
Bürgermeister
K.Pipke

Nachrichtlich an alle Fraktionen , Stiftung Altenhilfe, Seniorenbüro, Jugendamt

Betr.: Erstellung eines Bürger - /Vereinshauses

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
hiermit stellen wir den Antrag auf Bezuschussung eines Bürgerhauses in Höhe von 65 % der voraussichtlichen Gesamtkosten von 400.000,00 Euro und bitten um Aufnahme in den Haushaltsplan 2007.

Begründung:
Der Schützenverein beabsichtigt ein Bürgerhaus (mit Altentagesstätte) und einer Schießanlage für die Schützen in Hennef-Geistingen zu erstellen. Betreiber des Bürgerhauses soll unser Verein sein. Wie bekannt, ist unser jetziger Schießstand veraltet und entspricht nicht mehr der heutigen – noch steigenden – Mitgliederzahl, vor allen Dingen im Jugendbereich (30 Jugendliche teilen sich derzeit drei Schießbahnen); ein Training und eine sachgerechte Ausbildung ist daher zzt. umfassend nicht möglich, um auch den sportlichen Ansprüchen der Jugendlichen gerecht zu werden.
Der älteste Stadtteil von Hennef hat bis heute noch kein Bürgerhaus. Um dieses Defizit abzustellen, haben wir mit anderen Vereinen (z. B. Tambourchor Hennef, Geistinger Garde etc.) über diese Situation gesprochen und auch Unterstützung zugesagt bekommen. Unser Anliegen ist es, mit diesem Bürgerhaus den Geistinger Bürgern und Vereinen eine Begegnungsstätte zu schaffen. Darüberhinaus wollen wir eine Altentagesstätte einrichten, in dem sich die Senioren/Innen von Geistingen mindestens 3X die Woche zum geselligen Beisammensein treffen können. Ein entspr. Grundstück können wir von der Kirchengemeinde St. Michael in der Gemarkung Geistingen Flur 49, das der Kirche gehört (Ende Bonner Str.) in Erbpacht erhalten. Der höhere Zuschuss ist u.E. gerechtfertigt, weil wir mit dem Bau der Schießanlage auch gleichzeitig ein Bürgerhaus errichten, welches für alle Bürger in Geistingen offen steht. Für ein Gespräch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit frdl. Gruß

Jetzt auch im Internet. : www.st-michael-geistingen.de

1..Brudermeister Dietmar Matterne Wilhelmstr. 7 53773 Hennef-Sieg Tel. 02242/9332802
1.Schatzmeister Brunhilde Zander Wilhelmstr. 7 53773 Hennef-Sieg Tel. 02242/9332804

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Finanzsteuerung	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2006/0537	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	20.11.2006	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	04.12.2006	öffentlich

Tagesordnung

Haushaltsberatungen 2007

Beschlussvorschlag

1. Beratung und Beschlussfassung zu den einzelnen Budgets

2. Beschlussempfehlung an den Rat:

der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef(Sieg),

- die Haushaltssatzung
- das Haushaltssicherungskonzept
- das Investitionsprogramm
- den Stellenplan

gemäß dem Entwurf zum Haushalt 2007 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen zu verabschieden.

Auf Änderungen, die einzelne Fachausschüsse im Rahmen der Haushaltsberatungen noch beschließen werden, ist im Rat besonders hinzuweisen.

Begründung

Da am 23., 29. und 30.11. Ausschusssitzungen terminiert sind, in denen noch Haushaltsberatungen erfolgen, werden die erforderlichen Unterlagen unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse gesondert versandt und der Einladung nachgereicht.

Die Ergebnisse der am 05.12.2006 stattfindenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses werden zur Ratssitzung am 11.12.2006 nachgereicht.

Ich möchte Sie bitten, den Entwurf der Haushaltssatzung zu Sitzung mitzubringen.

Erläuterungen zum Verfahren:

- Die Budgets werden der Reihe nach beraten und beschlossen.
- Bereits in den Fachausschüssen beratene Budgets werden nicht mehr im Detail beraten.
- Für jedes Budget gibt es ein Deckblatt, auf dem Hinweise zum Beratungsstand wie auch zu den beigefügten Anlagen angegeben sind.
  Die Anlagen werden nacheinander beraten.
- Des Weiteren ist eine Übersicht beigefügt, aus der sich die Entwicklung des Entwurfs unter Berücksichtigung der bisher bekannten Änderungsvorschläge (Änderungsvorschlage aus den Fachausschüssen sowie der Verwaltung) verfolgen lässt.

Hennef(Sieg), den 22.11.2006

Klaus Pipke

Allgemeine Anfragen/Anträge

Anlagen:

- **Anfragen der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2006**
- **Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 06.11.2006**

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

www.gruene-hennef.de

Rathaus, Raum 1.06
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Tel.: 02242 - 888 200
Fax: 02242 - 888 7200
E-Mail: gruene@hennef.de

B'90/DIE GRÜNEN, Fraktion im Rat der Stadt Hennef

EINGEGANGEN
06. Nov. 2006
Erl.....

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus

53773 Hennef

Hennef, den 06.11.2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden **Antrag zur Haushaltssatzung 2007**:

Haushaltsstellen „Sächlicher Verwaltungsaufwand"

Entsprechend unserem Antrag aus dem Vorjahr soll die Erläuterung zu diesen Haushaltstellen eine Übersicht über die einzelnen Ausgaben mit einer einheitlichen Gliederung enthalten. Außerdem soll aus der Erläuterung der Verteilungsschlüssel hervorgehen (z.B. Summe x pro Mitarbeiter).

Mit freundlichen Grüßen

Christian Gunkel
- Fraktionsgeschäftsführer -

100 % Recycling-Papier

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Amt 20 Hennef, den 08.11.2007

Haushaltsstellen „Sächlicher Verwaltungsaufwand"

Die Haushaltsstellen „Sächlicher Verwaltungsaufwand" sind 1995 aus dem damaligen Sammelnachweis B (SN B) - Sächlicher Verwaltungsaufwand entstanden.

Zur Historie:

1994 gab es im Haushalt noch folgende Sammelnachweise:

- SN A - Personal
- SN B - Sächlicher Verwaltungsaufwand
- SN ADV
- SN Energie

Die Sammelnachweise wurden über das Jahr bebucht und zum Jahresende aufgelöst.

Im Folgenden ist dargestellt, welche Unterabschnitte mit welchen Ausgaben im SN B enthalten waren und wie die Berechnungsgrundlage aussah.

UA	Bezeichnung	Berechnungsgrundlage
9302	Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke	Flächengröße der einzelnen Abteilungen
9303	Unterhaltung der Einrichtung und Dienstwagen	Anzahl Personen je Organisationseinheit.
9304	Steuern, Abgaben, Gebühren, Versicherungen, Reinigung	Flächengröße der einzelnen Ämter und Abteilungen
9305	Dienst- und Schutzkleidung	nach tatsächlichem Bedarf
9306	Verwaltungs- und Betriebsaufwand wie: Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, Gesetzesblätter, öffentliche Bekanntmachungen, Dienstreisen, Transport- und Frachtkosten	Ist - Zahlen der Vorjahre Haushaltssoll des Vorjahres

Im Haushalt 1995 erfolgte erstmalig der Verzicht auf den Sammelnachweis B.
Ziel war es, die Unterabschnitte der Fachämter unmittelbar zu belasten. Es sollte ein erster Schritt in Richtung einer dezentralen Ressourcenverwaltung sein.

Folgende Ausgaben wurden zum damaligen Zeitpunkt unter der neuen Gruppierungsnummer 5600 „Sächlicher Verwaltungsaufwand" zusammengefasst:

- Aus- und Fortbildung
- DV Aus- und Fortbildung
- Dienstreisen (Fahrt- und Reisekosten)
- Dienst- und Schutzkleidung
- Bücher, Zeitschriften, Gesetze
- Vordrucke, Spezialmaterial
- Sonstiges.

Die Kosten für DV Aus- und Fortbildung wurden aus der Haushaltstelle herausgenommen, nachdem die ADV einen eigenen Unterabschnitt erhalten hatte und seitdem wie eine kostenrechnende Einrichtung geführt wird.

Die Ansätze für die neuen Haushaltsstellen in den jeweiligen Unterabschnitten wurden entsprechend dem früheren Finanzbedarf für die zusammengefassten Ausgaben ermittelt und veranschlagt.

Der „Sächliche Verwaltungsaufwand" hat sich seitdem wie folgt entwickelt:

Rechnungsergebnis	1995	202.769 €
Rechnungsergebnis	1996	226.368 €
Rechnungsergebnis	1997	222.192 €
Rechnungsergebnis	1998	244.540 €
Rechnungsergebnis	1999	232.184 €
Rechnungsergebnis	2000	209.417 €
Rechnungsergebnis	2001	213.912 €
Rechnungsergebnis	2002	211.121 €
Rechnungsergebnis	2003	151.620 €
Rechnungsergebnis	2004	188.092 €
Rechnungsergebnis	2005	183.429 €
Ansatz	2006	205.529 €
Ansatz	2007	224.398 €

Die Steigerung des Sächlichen Verwaltungshaushaltes in 2007 resultiert aus der Veranschlagung zusätzlicher Mittel in Höhe von 31.000 € für den Druck des Mitteilungsblattes. Hier wird aber noch nach einer anderen Finanzierungslösung gesucht, sodass der Ansatz möglicherweise wieder reduziert werden kann.

Ansonsten bleibt festzustellen, dass sich die veranschlagten Mittel für den Sächlichen Verwaltungsaufwand in etwa auf dem Niveau von 1995 bewegen.

Ein Schlüssel für die Verteilung der Mittel besteht nicht.
Wie aus der beigefügten Aufstellung ersichtlich ist, wird aus diesen Haushaltsstellen eine Vielzahl von verschiedenen Ausgaben getätigt, die in ihrer Art und Häufigkeit in den einzelnen Abteilungen aufgrund der zu erledigen Dienstgeschäfte unterschiedlich anfallen (z. B. Fahrtkosten, Dienstbekleidung, Sicherheitskleidung). Aus diesem Grund ist ein einheitlicher Schlüssel, z. B. pro Person, nicht tauglich.

Darüber hinaus ist die Menge und Höhe vieler Ausgaben bei der Aufstellung des Haushaltes nur schwer einzuschätzen. Vieles ergibt sich erst während des Haushaltsjahres.

Es wird darauf geachtet, nur erforderliche Ausgaben zu tätigen.
Nicht ausgegebene Mittel auf den Haushaltsstellen „Sächlicher Verwaltungshaushalt" gelten im Jahresabschluss grundsätzlich als eingespart und gehen unter.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Haushaltssatzung 2007 vom 06.11.2007

Übersicht Haushaltsstellen "Sächlicher Verwaltungsaufwand"

Haushaltsstelle	Fortbildung/Seminare	Fachliteratur (Zeitungen, Zeitschriften, Ergänzungslieferungen)	Reisekosten (Seminare, Fahrtenbücher)	Büromaterial	Dienst- u. Schutzkleidung gem. Dienstvereinbarung	Arbeitsmaterial zur Gebäudedokumentation	Sicherheitsbekleidung	Werkzeug für Hausmeister	Arbeitsgeräte zur Pflege der Außenanlagen	Mitgliedsbeiträge	Wirtschaftsauskünfte d. Creditreform Bonn	Kopien aus Grundakten des Grundbuchamtes (Amtsgericht Siegburg)	Raummiete/Stromkosten f.d. Kopiergerät (Amtsgericht Siegburg)	Büroausstattung (z.B. recehenmaschinen, Diktiergeräte)	Materialien für den Arbeitsschutz	TV Gebühren/ GEZ Gebühren	Todesanzeigen	Versendung Lohnsteuerkarten	Ausstattung Trauzimmer	Einbinden der Personenstandsbücher	Druckkosten Haushaltspläne	Urkundenvordrucke	Aktenvernichtung	Kosten des Mitteilungsblattes	Miete Getränkeautomat	Online-Datenbanken	Diverse Veranstaltungen	Schulhund	Sonstiges
Budget 01																													
0000.5600.3	x	x	x	x																									x
0200.5600.1	x	x	x	x																	x								x
0230.5600.5	x	x	x	x																						x			x
0600.5600.7	x	x	x	x												x								x	x		x		x
0601.5600.6	x	x	x	x																									x
0800.5620.1	x	x	x	x																									x
Budget 02																													
0100.5600.2	x	x	x	x																	x								x
Budget 03																													
6100.5600.9	x	x	x	x																	x								x
Budget 04																													
3601.5600.0	x	x	x	x																	x								x
Budget 05																													
0500.5600.8	x	x		x															x	x		x							x
1100.5600.0	x	x	x	x	x					x								x			x								x
1300.5601.7		x														x	x												x
1600.5601.4		x														x													x
Budget 06																													
2000.5600.9	x	x	x	x																	x						x	x	x
3520.5600.8	x	x	x	x																	x								x
5600.5600.6	x	x	x	x																									x
Budget 07																													
4000.5600.5	x	x	x	x																	x		x						x
Budget 08																													
4070.5600.0		x		x										x							x								x
Budget 09																													
6101.5600.8	x	x	x	x																	x								x
Budget 11																													
0300.5600.0	x	x	x	x																	x								x
Budget 12																													
6020.5600.6	x	x	x	x						x				x							x								x
Budget 13																													
7710.5600.9	x	x	x		x										x						x								x
Budget 14																													
6010.5600.8	x	x	x	x		x	x	x	x												x								x
8800.5600.8		x	x	x						x	x	x	x																x
Budget 15																													
6130.5600.3	x	x	x	x																	x								x
Budget 16																													
0310.5600.8	x	x	x	x																	x								x

E: 07. NOV. 2006

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

www.gruene-hennef.de

Rathaus, Raum 1.06
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Tel.: 02242 - 888 200
Fax: 02242 - 888 7200
E-Mail: gruene@hennef.de

Grüne

B'90/DIE GRÜNEN, Fraktion im Rat der Stadt Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus

53773 Hennef

Hennef, den 07.11.2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgende **Anfragen zur Haushaltssatzung 2007:**

- Die Personalkosten sinken laut Haushaltsrede, steigen aber laut Haushaltssatzung. Was ist korrekt?

- Wo werden die Zinsen aus der Stiftung der KSK eingestellt? Wann erhält die Stadt das Geld?

- Besteht die Möglichkeit, den Baubetriebshof mit dem einer anderen Kommune zusammenzulegen oder zumindest gemeinschaftlich Fahrzeuge und/oder Geräte anzuschaffen, um Kosten zu senken?

Mit freundlichen Grüßen

Christian Gunkel
- Fraktionsgeschäftsführer -

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2006

Die Personalkosten sinken laut Haushaltsrede, steigen aber laut Haushaltssatzung.
Was ist korrekt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Gegenüber dem bisherigen Finanzplan sinken die Personalkosten nunmehr, wie in der Haushaltsrede erläutert, trotz der ab dem Jahr 2007 zu zahlenden tariflichen Leistungsentgelte im Haushaltsjahr 2007 um rd. 36.000 Euro.

Gegenüber dem Haushalt 2006 steigen die Ansätze um 0,8%

Amt 20

Hennef, den 14.11.2006

Anfrage der Fraktion B'90/Die Grünen vom 07.11.2006

Wo werden die Zinsen aus der Stiftung der KSK eingestellt?
Wann erhält die Stadt das Geld?

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Haushalt 2007 sowie in den folgenden Haushaltsjahren sind keine Zinsen aus der Stiftung der KSK veranschlagt.

Es handelt sich um eine selbständige Stiftung, die die anfallenden Zinsen entsprechend ihres Stiftungszweckes verwenden kann.

Für die Stadt wird eher eine indirekte Entlastung entstehen.

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2006

Besteht die Möglichkeit, den Baubetriebshof mit dem einer anderen Kommune zusammenzulegen oder zumindest gemeinschaftlich Fahrzeuge und/oder Geräte anzuschaffen, um Kosten zu sparen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt in der Sitzung des Bauausschusses am 23.11.2006.

Haushaltsberatungen 2007

Veränderungen zum Haushaltsentwurf

Budget	Veränderungen Verwaltungshaushalt			Veränderungen Vermögenshaushalt		
	Zuschuss/ Überschuss Entwurf 2007	Veränderungen Einnahmen/ Ausgaben	Zuschuss/ Überschuss HH 2007	Zuschuss/ Überschuss Entwurf 2007	Veränderungen Einnahmen/ Ausgaben	Zuschuss/ Überschuss HH 2007
01	-3.698.277	114.475	-3.583.802	-202.700	0	-202.700
02	-227.485	-8.119	-235.604	0	0	0
03	-463.872	81.562	-382.310	0	0	0
04	-417.318	0	-417.318	-48.950	0	-48.950
05	-954.404	-4.543	-958.947	-128.950	0	-128.950
06	-6.022.971	-29.103	-6.052.074	-2.254.017	0	-2.254.017
07	-1.078.910	-2.500	-1.081.410	4.000	0	4.000
08	-7.055.641	18.777	-7.036.864	-156.500	0	-156.500
09	-205.695	0	-205.695	0	0	0
11	-302.596	0	-302.596	0	0	0
12	-4.235.526	0	-4.235.526	-841.413	0	-841.413
13	0	0	0	-180.970	0	-180.970
14	-823.221	2.173	-821.048	-130.500	0	-130.500
15	-472.849	-81.562	-554.411	0	0	0
16	-329.124	21.042	-308.082	0	0	0
70	0	0	0	0	0	0
80	0	0	0	-200.000	0	-200.000
Zw.-Su.	**-26.287.889**	**112.202**	**-26.175.687**	**-4.140.000**	**0**	**-4.140.000**
10	13.581.889	489.000	14.070.889	786.000	95.000	**veränderterKreditbedarf**
Endsumme	**-12.706.000**	**601.202**	**-12.104.798**	***3.354.000***	***95.000***	↓ ***3.259.000***

Budget 01

Zentrale Steuerung und Service

Dieses Budget liegt in der Zuständigkeit des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses.

Anlagen:

- **Anfragen der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 07.11.2006**
- **Anträge der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 06.11.2006**
- **Änderungsvorschläge der Verwaltung (Verwaltungshaushalt)**

E: 07. NOV. 2006

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

www.gruene-hennef.de

Rathaus, Raum 1.06
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Tel.: 02242 - 888 200
Fax: 02242 - 888 7200
E-Mail: gruene@hennef.de

Grüne

B'90/DIE GRÜNEN, Fraktion im Rat der Stadt Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus

53773 Hennef

Hennef, den 07.11.2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgende **Anfragen zur Haushaltssatzung 2007 im Budget 01**:

Seite 26, **0600.1623.9 Personalkostenerstattung im Rahmen von Hartz IV**
Wie hoch ist die Zahl zusätzlich zugewiesener Mitarbeiter?

Seite 30, **0600.5601.6 Kauf von Job-Tickets**
Wie entwickelt sich seit Einführung die Anzahl der Job-Tickets?

Seite 56, **0601.9350.0 Erwerb von Hardware und Software**
85.000 € für Neu- und Ersatzbeschaffung von Hard- und Software: Was genau soll in welcher Menge angeschafft werden? Plant die Verwaltung den Umstieg auf Windows Vista? Wäre dies nicht der richtige Zeitpunkt um stattdessen auf Linux und andere freie/günstige Software umzusteigen?

Mit freundlichen Grüßen

Christian Gunkel
- Fraktionsgeschäftsführer -

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Amt 20 Hennef, den 21.11.2006

Anfragen der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen" zum Haushaltsentwurf für 2007 vom 07.11.2006

1. Anfrage, VWH, HH-Stelle 0600.1623.9, Personalkostenerstattung im Rahmen von Hartz IV, Seite 26:

Der ARGE Rhein-Sieg sind zwischenzeitlich insg. 8 Mitarbeiter zugewiesen. *2005 : 6 MA* *2006 : + 2 MA*	*Amt 10*

2. Anfrage, VWH, HH-Stelle 0600.5601.6, Kauf von Job-Tickets, Seite 30:

Entwicklung Anzahl Job-Tickets *vom VRS am 01.07.05 eingekaufte Jobtickets : 208* *an Mitarbeiter verkaufte Jobtickets am 01.07.05 : 54* *Stand am 01.11.06 : 87* *Damit noch mehr Mitarbeiter die Vorteile des Jobtickets testen können, wird seitens der Verwaltung während der Wintermonate ein Probeabo von 4 Monaten für die Mitarbeiter angeboten.* *Im letzten Jahr haben 13 Kollegen dieses Angebot angenommen und in diesem Jahr wird eine noch höhere Nachfrage erwartet, so dass auch von einer steigenden Zahl von Dauerabnahmen des Jobtickets ausgegangen wird.*	*Amt 10*

3. Anfrage, VMH, HH-Stelle 0601.9350.0, Erwerb von Hardware und Software, Seite 32:

Angeschafft werden sollen 70 PCs (hauptsächlich Ersatzgeräte, je nach Anforderung ca. 500 € - 750 €), 30 Drucker (Kosten je nach Anforderung zwischen 190 € und 600 €), Ersatz eines A0-Plotters (ca. 5.000 €), 60 Monitore (Kosten je ca. 200 €), Softwarelizenzen und Softwareupdates für Server und Fachanwendungen (ca. 15.000 €). *Ein genereller Umstieg auf Vista oder Office2007 ist vorerst nicht geplant, da die Ausstattung mit WinXP/Win2000 und Office2000/2003 ausreichend aktuell ist. Die Systemvoraussetzungen der ca. 100 verschiedenen Fachprogramme sind für die Auswahl der Betriebssysteme und Office-Version ausschlaggebend. Daher ist derzeit noch kein Umstieg auf Linux und OpenOffice möglich. In Serverbereich sind bereits einige Server mit Linux ausgestattet und es werden dort auch OpenSource Datenbanken eingesetzt. Die Entwicklung wird weiter verfolgt.*	*Amt 10*

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

www.gruene-hennef.de

B'90/DIE GRÜNEN, Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Rathaus, Raum 1.06
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Tel.: 02242 - 888 200
Fax: 02242 - 888 7200
E-Mail: gruene@hennef.de

EINGEGANGEN
06. Nov. 2006
Erl.....

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus

53773 Hennef

Hennef, den 06.11.2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgende **Änderungsanträge zur Haushaltssatzung 2007** im **Budget 01**:

Seite 20, 0230.5600.5 sächlicher Verwaltungsaufwand
Ausgabe alt: 8.000 **Ausgabe neu: 1.000**
Die Mittel wurden 2006 nicht abgerufen, Ansatz kann daher verringert werden.

Seite 30, 0600.5600.7 sächlicher Verwaltungsaufwand
Ausgabe alt: 46.200 **Ausgabe neu: 15.200**
Für den Druck des Mitteilungsblattes müssen alternative Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden.

Seite 32, 0600.6523.9 Portokosten
Ausgabe alt: 121.000 **Ausgabe neu: 50.000**
Zusätzlich sollen bestehende Haushaltsreste aufgelöst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Gunkel
- Fraktionsgeschäftsführer -

100 % Recycling-Papier

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Änderungen
zum Entwurf der Haushaltssatzung 2007
der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“

☒ Verwaltungshaushalt ☐ Vermögenshaushalt

Budget: 01 – Zentrale Steuerung und Service

Seite	E/A	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Ansatz €	+/-	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung
20	A	**0230.5600.5**	Sächlicher Verwaltungsaufwand	8.000	-	7.000	1.000	Der sächliche Verwaltungsaufwand wurde für die Abt. 130 mit der Einrichtung der ZVS innerhalb der Abteilung erstmalig von der gleichnamigen Haushaltsstelle des Amtes 10 abgekoppelt. Für Zeitschriften, Bücher, Ergänzungslieferungen, Online-Datenbanken und Fortbildung wurden für 2006 im Bereich Justitiariat 5.300 EUR veranschlagt, für die ZVS 3.500 EUR. ZVS: Für die ZVS wurden in 2006 bislang 1114,67 EUR an Ausgaben geleistet. Das Zurückbleiben hinter der Ausgabenerwartung liegt zum Einen am noch nicht realisierten Fortbildungsbedarf mit Blick auf die Neufassung der Verdingungsordnungen, die zwar für die erste Hälfte 2006 angekündigt, doch erst zum 01.11.2006 durch Bundesrecht in Kraft getreten sind. Die Übertragung auf die kommunale Ebene steht noch aus. Zum Anderen wurden bislang keine vorgesehenen Mittel auf die konkrete Einführung der elektronischen Vergabe verwendet, da die Einführung elektronischer Vergabeverfahren mangels Akzeptanz durch die potentiellen Auftragnehmer nicht forciert wurde. Im Haushaltsjahr 2007 wird sowohl der Fortbildungsbedarf für die vollzogenen Rechtsänderungen entstehen als auch der Aspekt elektronische Vergabe die ZVS beschäftigen. Der Haushaltsansatz soll für diesen Entwicklungsbereich daher weiterhin 3.500 EUR betragen. Justitiariat: An Sachkosten sind im Justitiariat für 2006 bislang 3.749,99 EUR

Seite	E/A	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Ansatz €	+/-	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung
								angefallen. Der Betrag war aus der HÜL nicht zu entnehmen, da der Großteil der Ausgaben irrtümlich weiter auf der Sachausgabenstelle des Amtes 10 (0200.5600.1) verbucht worden war. Entsprechende Umbuchungen sind hier zur Haushaltsklarheit notwendig. Mit zu aktualisierender d.h. neu zu beschaffender Kommentarliteratur wird der Bedarf des Justitiariats für 2007 auf mindestens 4.500 EUR geschätzt.
30	A	**0600.5600.7**	Sächlicher Verwaltungsaufwand	46.200	-	31.000	15.200	Die rechtlichen Rahmenbedingungen für amtl. Mitteilungen sind in der GO,der Bekanntmachungsverordnung NRW u. der Hauptsatzung der Stadt Hennef festgelegt. Das Mitteilungsblatt als Amtsblatt der Stadt Hennef wird ab 2007 nicht mehr kostenlos von dem Rautenberg Verlag gedruckt, da nur noch eine geringe Zahl von Abonnenten besteht u. die Anzeigeneinnahmen nicht ausreichen. Für eine sachgerechte Information der Bürger von Hennef über aktuelle Satzungen, Bebauungspläne, allg. städtische Angelegenheiten etc.ist jedoch die regelmäßige Unterrichtung der Haushalte unerlässlich. Lediglich der Aushang im Rathaus oder die Mitteilung auf der städtischen Homepage erscheint hierfür keineswegs ausreichend. Der Rautenberg Verlag bietet gegen eine entsprechende Vergütung an, dem wöchentlich erscheinende "Stadtecho", welches kostenfrei an alle Haushalte in einer Auflage von 21.700 Exemplaren verteilt wird, als Amtsblatt beizufügen. Die Stadt hat nach den Erfahrungen aus der Vergangenheit einen Bedarf von durchschnittlich mind.4 Seiten pro Ausgabe. Nach intensiven Verhandlungen mit dem Verlag konnte ein Rabatt von 85 % erzielt werden. Die jährlichen Kosten belaufen sich somit auf rd. 23.000 Euro. Der Ansatz kann deshalb um 8.000 Euro auf **38.200 Euro** reduziert werden. Alternative Finanzierungsmöglichkeiten bestehen nicht.

Seite	E/A	Haushalts-stelle	Bezeichnung	Alter Ansatz €	+/-	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung
32	A	**0600.6523.9**	Portokosten	121.000	-	71.000	50.000	Eine weitere Reduzierung der Portokosten ist völlig unrealistisch Der Ansatz wurde bereits für das Jahr 2006 um 10.000 Euro auf 121.000 Euro verringert und ist nach derzeitigem Stand voraussichtlich nicht ausreichend, sondern wird sich etwa auf dem Stand der Vorjahre von rd. 130.000 Euro bewegen. Weitere Reduzierungen der Postsendungen sind nicht ersichtlich.

Finanzierung	Änderung (€)
Einnahmen insgesamt	0
Ausgaben insgesamt	-109.000
Verbesserung	109.000

Änderungen
zum Entwurf der Haushaltssatzung 2007
der Verwaltung

☒ Verwaltungshaushalt ☐ Vermögenshaushalt

Budget: 01 – Zentrale Steuerung und Service

Seite	E/A	Haushalts-stelle	Bezeichnung	Alter Ansatz €	+/-	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung
16	A	**0200.4100.9**	Personalausgaben	484.457	-	5.475	478.982	Die Änderung ergibt sich durch: -die prozentuale Verschiebung von Personalkosten in den UA 7000.

Finanzierung	Änderung (€)
Einnahmen insgesamt	0
Ausgaben insgesamt	-5.475
Verbesserung	5.475

Budget 02

Revision

Dieses Budget liegt in der Zuständigkeit des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses.

Anlagen:

- **Anträge der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 06.11.2006**
- **Änderungsvorschläge der Verwaltung (Verwaltungshaushalt)**

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

www.gruene-hennef.de

Rathaus, Raum 1.06
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Tel.: 02242 - 888 200
Fax: 02242 - 888 7200
E-Mail: gruene@hennef.de

Grüne

B'90/DIE GRÜNEN, Fraktion im Rat der Stadt Hennef

EINGEGANGEN
06. Nov. 2006
Erl.....

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus

53773 Hennef

Hennef, den 06.11.2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden **Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2007** im **Budget 02**:

Seite 62, 0100.6006.6 Überörtliche Prüfung
Ausgabe alt: 70.000 **Ausgabe neu: 50.000**
Die Prüfung im Jahr 2004 kostete ca. 45.000 €.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Gunkel
- Fraktionsgeschäftsführer -

100 % Recycling-Papier

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Änderungen
zum Entwurf der Haushaltssatzung 2007
der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“

☒ Verwaltungshaushalt ☐ Vermögenshaushalt

Budget: 02 – Revision

Seite	E/A	Haushalts-stelle	Bezeichnung	Alter Ansatz €	+/-	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung
62	A	**0100.6006.6**	Überörtliche Prüfung	70.000	-	20.000	50.000	Dem Antrag kann nicht entsprochen werden. Das GPA Herne hat der Verwaltung auf Nachfrage mitgeteilt, dass aufgrund höherer Prüfkosten und –gebühren mit dem veranschlagten Ansatz zu rechnen sei.

Finanzierung	Änderung (€)
Einnahmen insgesamt	0
Ausgaben insgesamt	-20.000
Verbesserung	20.000

Änderungen
zum Entwurf der Haushaltssatzung 2007
der Verwaltung

☒ Verwaltungshaushalt ☐ Vermögenshaushalt

Budget: 02 - Revision

Seite	E/A	Haushalts-stelle	Bezeichnung	Alter Ansatz €	+/-	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung
62	A	**0100.4100.0**	Personalausgaben	172.970	+	28.119	201.089	Die Änderung ergibt sich durch: -die prozentuale Verschiebung von Personalkosten aus dem UA 1100.

Finanzierung	Änderung (€)
Einnahmen insgesamt	0
Ausgaben insgesamt	+28.119
Verschlechterung	28.119

Budget 03

Stadtplanung

Das Budget liegt zum Teil in der Zuständigkeit der Ausschüsse für „Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz“ (30.11.2006), für „Stadtgestaltung und Planung“ (29.11.2006) und „Östlicher Stadtrand“ (Beratung im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss).

Anlagen:

- **Änderungsvorschläge der Verwaltung (Verwaltungshaushalt)**

Änderungen
zum Entwurf der Haushaltssatzung 2007
der Verwaltung

☒ Verwaltungshaushalt ☐ Vermögenshaushalt

Budget: 03 - Stadtplanung

Seite	E/A	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Ansatz €	+/-	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung
70	A	**6100.4100.7**	Personalausgaben	356.822	-	81.562	275.260	Die Änderung ergibt sich durch: -die prozentuale Verschiebung von Personalkosten in den UA 6130.

Finanzierung	Änderung (€)
Einnahmen insgesamt	0
Ausgaben insgesamt	-81.562
Verbesserung	81.562

Budget 04

Umwelt

Das Budget liegt in der Zuständigkeit des Ausschusses für Umweltschutz.

Der Ausschuss tagt am 30.11.2006.

Budget 05

Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

Dieses Budget liegt in der Zuständigkeit des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses.

Anlagen:

- **Anfragen der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 07.11.2006**
- **Anträge der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 06.11.2006**
- **Änderungsvorschläge der Verwaltung (Verwaltungshaushalt)**

E: 07. NOV. 2006

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

www.gruene-hennef.de

Rathaus, Raum 1.06
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Tel.: 02242 - 888 200
Fax: 02242 - 888 7200
E-Mail: gruene@hennef.de

Grüne

B'90/DIE GRÜNEN, Fraktion im Rat der Stadt Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus

53773 Hennef

Hennef, den 07.11.2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgende **Anfragen zur Haushaltssatzung 2007 im Budget 05**:

Seite 128, **1300.4602.9 Aufwandsentschädigungen für Führungskräfte**
1300.6403.8 Aufwandsentschädigung Führungskräfte
Was ist der Unterschied?

Seite 148, **6800.6771.3 Abgabe aus dem Verkauf der Parkkarten**
Was hat die Stadt von Park-O-Pin, abgesehen von der Verringerung der Einnahmen durch die Provision für den Hersteller?

Seite 160, **7600.1400.3 Pacht für Reklameflächen**
Ist eine kurz- bzw. mittelfristige Erhöhung der Pacht für die Reklameflächen möglich? Sinnvoll wäre eine Erhöhung angelehnt an die aktuelle Preisentwicklung.

Seite 170, **6800.9500.5 Aufrüstung von Parkscheinautomaten**
Wie sieht die beabsichtigte Änderung der Bewirtschaftung des Parkhauses Bahnhofstraße aus? Wäre eine Umrüstung statt auf Stromanschlüsse auf Solarbetrieb nicht sinnvoller?

Mit freundlichen Grüßen

Christian Gunkel
- Fraktionsgeschäftsführer -

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Amt 20 Hennef, den 21.11.2006

Anfragen der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen" zum Haushaltsentwurf für 2007 vom 07.11.2006

1. Anfrage, VWH, HH-Stelle 1300.4602.9, Aufwandsentschädigung für Führungskräfte, HH-Stelle 1300.6403.8 Aufwandsentschädigung Führungskräfte, Seite 128:

Die Aufwandsentschädigungen werden 1 x jährlich an die Führungskräfte gezahlt, die nicht bei der Stadt beschäftigt sind (HHSt. 1300.4602.9). Bei HHSt. 1300.4603.8 werden die Aufwandsentschädigungen dargestellt, die an die Führungskräfte gezahlt werden, die gleichzeitig städt. Bedienstete sind. Hier erfolgt die Auszahlung mit der mtl. Gehaltszahlung.	*Amt 32*

2. Anfrage, VWH, HH-Stelle 6800.6771.3, Abgabe aus dem Verkauf der Parkkarten, Seite 148:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.12.2005 die Verwaltung beauftragt, mit der Firma PIN einen Gestattungsvertrag zur Einführung des alternativen Parkbewirtschaftungssystems „Park-O-Pin" abzuschließen. Für das Haushaltsjahr 2007 sind Einnahmen von 5.000 € eingeplant. Durch den Verkauf der Parkwertkarten für die Park-O-Pin - Geräte werden im übrigen die Parkgebühren im Voraus vereinnahmt. Dadurch profitiert die Stadt Hennef von Zinseinnahmen. Die Geräte sind bedienerfreundlich zu nutzen, so dass die Akzeptanz steigt, auch bei kürzerer Parkdauer die Gebühren zu entrichten. Es entfällt z. B. das Aussteigen und der Gang zum Parkscheinautomaten und zurück.	*Amt 32*

3. Anfrage, VWH, HH-Stelle 7600.1400.3, Pacht für Reklameflächen, Seite 160:

Hier werden die Einnahmen aus der Verpachtung von Reklameflächen an die Fa. Süpla sowie die Gebühren für gewerbliche Plakatierungen veranschlagt. Der Vertrag mit der Fa. Süpla wurde zwischenzeitlich gekündigt und soll neu ausgehandelt werden. Im Rahmen dieser Vertragsverhandlungen wird versucht, ein verbessertes Ergebnis zu erzielen. Bzgl. der gewerblichen Plakatierungen im Stadtgebiet ist nicht beabsichtigt , hier durch eine höhere Anzahl von Genehmigungen Mehreinnahmen zu erzielen, da dies in Bezug auf das Erscheinungsbild der Stadt nicht wünschenswert ist.	*Amt 32*

4. <u>Anfrage, VMH, HH-Stelle 6800.9500.5, Aufrüstung von Parkscheinautomaten, Seite 170:</u>

Die Parkscheinautomaten sind bereits solarbetrieben. Bei längeren schlechten Witterungsbedingungen werden die Akkus jedoch nicht ausreichend über Solarenergie geladen, so dass sie ausgebaut und an Ladestationen angeschlossen werden müssen. Abgesehen vom Personalaufwand haben die Akkus eine kurze Lebensdauer, so dass mehrfach neue angeschafft werden mussten. Die Betriebsfähigkeit der Automaten könnte durch einen Stromanschluss verbessert werden.	*Amt 32*

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

www.gruene-hennef.de

B'90/DIE GRÜNEN, Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Rathaus, Raum 1.06
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Tel.: 02242 - 888 200
Fax: 02242 - 888 7200
E-Mail: gruene@hennef.de

EINGEGANGEN
06. Nov. 2006
Erl.....

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus

53773 Hennef

Hennef, den 06.11.2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgende **Änderungsanträge zur Haushaltssatzung 2007 im Budget 05:**

Seite 122, 1100.1002.3 Ausländergebühren
Einnahme alt: 9.000 **Einnahme neu: 6.000**
Die Kürzung soll aufgrund des Ergebnisses 2005 und des Einnahmestandes 2006 erfolgen.

Seite 122, 1100.2602.5 Bußgelder ruhender Verkehr
Einnahme alt: 235.000 **Einnahme neu: 200.000**
Die Kürzung soll aufgrund des Einnahmestandes 2006 erfolgen.

Seite 144, 5901.5100.7 Kosten Allner See
Ausgabe alt: 4.000 **Ausgabe neu: 0**
Die Kürzung soll aufgrund des Ergebnisses 2005 und des Ausgabestandes 2006 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Gunkel
- Fraktionsgeschäftsführer -

100 % Recycling-Papier

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Änderungen
zum Entwurf der Haushaltssatzung 2007
der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“

☒ Verwaltungshaushalt ☐ Vermögenshaushalt

Budget: 05 – Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

Seite	E/A	Haushalts-stelle	Bezeichnung	Alter Ansatz €	+/-	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung
122	E	**1100.1002.3**	Ausländergebühren	9.000	-	3.000	6.000	Die vereinnahmten Ausländergebühren werden an den RSK weitergeleitet. Die Ausgabenhaushaltsstelle 1100.6720.3 wäre entsprechend zu kürzen.
126	A	**1100.6720.3**	Weiterleitung Ausländergebühren an RSK	9.000	-	3.000	6.000	Siehe HHSt. 1100.1002.3
122	E	**1100.2602.5**	Bußgelder ruhender Verkehr	235.000	-	35.000	200.000	Der Ansatz entspricht den Erwartungen der Verwaltung.
144	A	**5901.5100.7**	Kosten Allner See	4.000	-	4.000	0	Der Sicherheitsdienst am Allner See wird inzwischen durch eigenes Personal ausgeübt. Der Ansatz kann entfallen.

Finanzierung	Änderung (€)
Einnahmen insgesamt	-38.000
Ausgaben insgesamt	-7.000
Verschlechterung	31.000

Änderungen
zum Entwurf der Haushaltssatzung 2007
der Verwaltung

☒ Verwaltungshaushalt ☐ Vermögenshaushalt

Budget: 05 – Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

Seite	E/A	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Ansatz €	+/-	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung
124	A	**1100.4100.8**	Personalausgaben	1.061.471	-	26.457	1.035.014	Die Änderung ergibt sich durch: -die Umverteilung von Personalkosten in den UA 0100, -die Fortsetzung eines Arbeitsverhältnisses in Altersteilzeit. -die Personalkosten für geringfügig Beschäftigte im Zusammenhang mit der Ordnungspartnerschaft.
136	E	**1600.1100.9**	Gebühren für Rettungsdienst	398.683	+	12.887	411.570	Durch die Erhöhung der Personalausgaben, steigen auch die Gebühreneinnahmen an.
136	A	**1600.4100.3**	Personalausgaben	267.639	+	12.887	280.526	Die Änderung ergibt sich durch: -die Veranschlagung von Personalkosten für eine/n neue/n Mitarbeiter/in in der Rettungswache.

Finanzierung	Änderung (€)
Einnahmen insgesamt	0
Ausgaben insgesamt	-26.457
Verbesserung	26.457

Budget 06

Schule, Kultur und Sport

Dieses Budget liegt zum Teil in der Zuständigkeit des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften (15.11.2006) und zum Teil in der Zuständigkeit des Ausschusses für Senioren, Soziales und Sport (16.11.2006).

Es wurden bisher noch keine Beschlüsse gefasst.

Anlagen:

- **Anfragen der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen" vom 07.11.2006**
- **Antrag der „CDU-Fraktion" vom 07.11.2006**
- **Anträge der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen" vom 06.11.2006**
- **Änderungsvorschläge der Verwaltung (Verwaltungshaushalt)**

E. 07. NOV. 2006

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

www.gruene-hennef.de

Rathaus, Raum 1.06
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Tel.: 02242 - 888 200
Fax: 02242 - 888 7200
E-Mail: gruene@hennef.de

Grüne

B'90/DIE GRÜNEN, Fraktion im Rat der Stadt Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus

53773 Hennef

Hennef, den 07.11.2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgende **Anfragen zur Haushaltssatzung 2007 im Budget 06:**

Musikschule
Bitte stellen Sie den jährlichen Zuschuss pro SchülerIn und Unterrichtsstunde für alle auf Seite 181 aufgelisteten Unterrichtsformen dar.

Seite 190, **2000.6000.3 Kosten für die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes**
Ist eine Übertragung der Mittel aus 2006 möglich?

Seite 252, **2150.1502.5 Ersatz aus Versicherungen für Mietcontainer**
2150.5310.8 Mietkosten für mobile Klassenräume
Warum lagen in 2005 die Mietkosten höher als der Ersatz der Versicherung?

Seite 258, **2200.5406.3 Steuern und Abgaben Realschule**
Gibt es bei den gestiegenen Kosten auch gestiegene Einnahmen? Falls ja, wo sind diese etatisiert? Wäre eine Erhöhung des Entgelts für die Nutzung von Räumlichkeiten sinnvoll?

Seite 290, **3310.6100.5 Förderung von künstl. und kultur. Veranst. der Stadt**
Wie ist der aktuelle Ausgabenstand? Für welche Veranstaltungen sind die Kosten entstanden?

Seite ---, **5600.9881.8 Zuschuss zum Bau einer Gymnastikhalle des HTV**
Kommt der Ansatz von 30.000 € zum vertraglich zugesicherten Betrag hinzu? Wieso unterzeichnet der Bürgermeister einen Vertrag, ohne über die entstehenden Kosten im zuständigen Ausschuss beraten zu lassen?

Seite 348, **5600.9610.6 Modernisierung von Sportanlagen**
Aus welcher Haushaltsstelle wurden die zusätzlichen 100.000 € in 2006 gezahlt?

Mit freundlichen Grüßen

Christian Gunkel
- Fraktionsgeschäftsführer -

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Amt 20 Hennef, den 21.11.2006

Anfragen der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen" zum Haushaltsentwurf für 2007 vom 07.11.2006

1. Anfrage, VWH, Darstellung des jährlichen Zuschuss pro Schülerin und Unterrichtsstunde, Seite 181

Eine Aussage hierzu ist nur im Rahmen einer aktuellen Kostenrechnung möglich. Diese wird zurzeit vorbereitet. Die Kostenrechnung 2003 dürfte jedoch in Grundzügen durchaus noch Gültigkeit haben. Hierzu wird auf die beiliegende Übersicht verwiesen.	*Amt 40*

2. Anfrage, VWH, HH-Stelle 2000.6000.3, Kosten für die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes, Seite 190:

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wurde beschlussgemäß in Auftrag gegeben. *Das Honorar wird teils aus vorhandenen Mitteln 2006 bezahlt, die auch übertragen werden. Für die Restfinanzierung wurde in 2007 ein neuer Ansatz gebildet.*	*Amt 40*

3. Anfrage, VWH, HH-Stelle 2150.1502.5, Ersatz aus Versicherungen für Mietcontainer, HH-Stelle 2150.5310.8, Mietkosten für mobile Klassenräume, Seite 252:

Der Betriebshaftpflichtversicherer des vermeintlich verantwortlichen Dachdeckerunternehmens hatte zunächst die Erstattung der Mietkosten für die Container – ohne Präjudiz – übernommen. Nach Abschluss des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens (Verfahrenseinstellung) Ende 2005 stellt der Haftpflichtversicherer die Zahlungen ein und teilte dies mit Schreiben vom 15.02.2006 mit. Auf eine Rückforderung der bereits geleisteten Zahlung wurde zunächst verzichtet. *Weitere Zahlungen können nur noch auf dem Klageweg erlangt werden. Zurzeit wird die Haftungsfrage seitens des Betriebshaftpflichtversicherers nochmals geprüft.*	*Amt 40*

4. Anfrage, VWH, HH-Stelle 2200.5406.3, Steuern und Abgaben Realschule, Seite 258

Einnahmen aus Vermietung von Räumen der Realschule werden bei HHSt. 2200.1100.1 - Entgelte für die Benutzung von Hallen, Aulen und Klassenräumen - verbucht. Eine Steigerung der Einnahmen wird nicht erwartet, da die Anzahl der nichtstädtischen Veranstaltungen im Wesentlichen konstant bleiben dürfte. Eine Erhöhung des Entgelts für die Nutzung von Räumlichkeiten wird mit Blick auf die Akzeptanz bei den Vereinen und die Erhöhung des Ehrenamts als nicht sinnvoll erachtet.	*Amt 40*

5. <u>Anfrage, VWH, HH-Stelle 3310.6100.5, Förderung von künstl. und kultur. Veranst. der Stadt, Seite 290:</u>

Die Kosten für die einzelnen Veranstaltungen 2006 belaufen sich auf z.Zt. 42.950,00 €. Hinzu kommen noch sonstige Nebenkosten, wie z.B. Künstlersozialkasse, so dass bisher Ausgaben in Höhe von insgesamt 45.850,00 € entstanden sind. Die Verteilung auf die einzelnen Veranstaltungen ist aus der beiliegenden Anlage ersichtlich.	*Amt 40*

6. <u>Anfrage, VMH, HH-Stelle 5600.9881.8, Zuschuss zum Bau einer Gymnastikhalle des HTV:</u>

Der Betrag von 30.000,00 € ist zusätzlich vorgesehen. Im übrigen wird auf die Vorlage TOP 5.1 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Senioren, Soziales und Sport am 16.11.2006 verwiesen.	*Amt 40*

7. <u>Anfrage, VMH, HH-Stelle 5600.9610.6, Modernisierung von Sportanlagen, Seite 348:</u>

Der Betrag wurde aus der HHSt. 2107.9500.4 – Neubau GGS Siegtal und Turnhalle – finanziert. Der Ansatz bei HHSt. 2107.9500.4 wurde im HH-Entwurf 2007 entsprechend aufgestockt und bei HHSt. 5600.9610.6 reduziert.	*Amt 40*

Musikschulgebühren

Fach	Gebühr/ Monat/ Schüler/in €	Kostendeckung €	Differenz zw. Kostendeckung und Gebühr = Zuschussbedarf €
Vorstufe	21,50	23,37	1,87
Musikalische Grundausbildung	21,50	25,63	4,13
Einzelunterricht (30 min) - ehemals Klavier - ehemals Sonstige	 58,00 58,00	 85,00 61,81	 27,00 3,81
Einzelunterricht (45 min) - ehemals Klavier - ehemals Sonstige	 78,00 78,00	 96,24 86,61	 18,24 8,61
Gruppenunterricht (2-3 Teilnehmer)	43,00	44,22	1,22
Gruppenunterricht (4-5 Teilnehmer)	34,00	40,13	6,13
Spielkreis (ohne Hauptfach)	17,50	24,36	6,86
Madrigalchor	10,00	15,63	5,63
Vokal Folk Ensemble	10,00	17,05	7,05
Instrumentenleihe	12,00	--	--

Datenbasis Kostenrechnung 2003

Schulverwaltungs-,
Kultur- und Sportamt

Hennef, 17.11.2006
Frau Joerdell/ Tel. 444

Haushaltsberatungen 2007;
Amtsbudget 06 – ohne Sport

21/11

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 04.12.2006

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften am 15.11.2006 wurde um ergänzende Erläuterungen zu nachstehenden Positionen bis zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 04.12.2006 gebeten:

Seite 258
HHSt. 2200.5406.3 Steuern und Abgaben Realschule

Hier wurden in 2006 bisher 27.128,29 € verausgabt.

Seite 290
HHSt. 3310.1100.6 – Einnahmen aus künstl. u. kultur. Veranstaltungen d. Stadt
HHSt. 3310.6100.5 – Förderung von künstl. u. kultur. Veranstaltungen d. Stadt

Die **Einnahmen** für das mit dem Arbeitskreis Kultur abgestimmte Kulturprogramm wurden mit **rd. 59.000 €** hochgerechnet. Inwieweit diese Prognose tatsächlich eintritt, bleibt abzuwarten.

Die Kosten für das mit dem Arbeitskreis Kultur abgestimmte Kulturprogramm werden auf ca. 48.600 € kalkuliert. Hinzu zurechnen sind noch etwa ca. 4.000 € – 5.000 € für sonstige Nebenkosten z.B. GEMA-Gebühren, Kosten für Künstlersozialkasse, Abnahmekosten für Veranstaltungstechnik. Die **Ausgaben insgesamt** werden sich voraussichtlich auf etwa **rd. 53.000 €** belaufen.

Seite 320
HHSt. 2102.9508.1 – Investitionen und Außenanlage OGS (GGS Gartenstr.)

In 2006 wurden hier bisher insgesamt 83.778,32 € verausgabt bzw. gebunden.

Joerdell

Joerdell

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

CDU die hennef partei

Vorsitzender
Ralf Offergeld
Geschäftsführer
Theo Walterscheid
CDU-Fraktionsbüro
Rathaus
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef
Postfach 1123
53758 Hennef
Telefon (02242) 888-297
Telefax (02242) 888-296
cdu@hennef.de
www.hennefpartei.de

Herrn
Bürgermeister
Klaus Pipke
Rathaus
Frankfurter Straße

53773 Hennef

7. November 2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die Beratungen zum Haushalt 2007 im zuständigen Ausschuss stelle ich namens der CDU-Fraktion folgenden Antrag zum Budget 06:

Zu ***Haushaltsstelle 2300 9500.9***

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob Restmittel zur Finanzierung der Großen Instandsetzungsarbeiten aus 2006 gemeinsam mit den Mitteln aus 2007 ausreichen, die Maßnahme "Ausbau eines Raumes im UG zum Schülerspeiseraum für die Übermittagsbetreuung" statt im Jahr 2011 bereits 2007 durchzuführen.

Falls dies so ist, bitten wir um entsprechende Umsetzung.

Begründung:
Angesichts der Verkürzung der Schulzeit auf 12 Jahre ist vermehrt eine Verlagerung von Unterricht auf die Nachmittage nötig. Daher sollte auch zeitnah die Möglichkeit zur Mittagesseneinnahme für die SchülerInnen und Schüler gewährleistet werden.
Dazu verweise ich auf den Antrag der CDU-Fraktion und den entsprechenden Beschluss des Schulausschusses vom Anfang dieses Jahres.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Schmitz
Stv. Fraktionsvorsitzender

Sparkasse Hennef
KTO 206 474
BLZ 386 513 90

07-NOV-2006 15:20 UON:ZDK 53175 BONN +49 228 3829744 AN:02242 888 207 S.001/001

Änderungen
zum Entwurf der Haushaltssatzung 2007
der „CDU-Fraktion“

☐ Verwaltungshaushalt ☒ Vermögenshaushalt

Budget: 06 – Schule, Kultur und Sport

Seite	E/A	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Ansatz €	+/-	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung
336	A	**2300.9500.9**	Große Instandsetzungen Gymnasium	300.000	+/-	0	300.000	Auf Grund guter Ausschreibungsergebnisse bei den zusammenhängend ausgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen 2005 – 2007 werden Ende 2006 entstehende Haushaltsreste aus den Brandschutzmaßnahmen vermutlich ausreichen, um die Kosten für die genannte Maßnahme in Höhe von ca. 43.000,00 € ohne Einrichtung bereits in 2007 finanzieren zu können. Allerdings sind für 2007 die Trockenbau-, Schreiner- und Dachdeckerarbeiten neu auszuschreiben. Sollten nach Vorliegen des entsprechenden Ausschreibungsergebnisses die Mittel nicht ausreichen, könnte – nach Abstimmung mit der Bauaufsicht – ein kleiner Teil der für 2007 geplanten Brandschutzmaßnahmen nach 2008 geschoben werden.

Finanzierung	Änderung (€)
Einnahmen insgesamt	0
Ausgaben insgesamt	0
	0

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

www.gruene-hennef.de

B'90/DIE GRÜNEN, Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Rathaus, Raum 1.06
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Tel.: 02242 - 888 200
Fax: 02242 - 888 7200
E-Mail: gruene@hennef.de

EINGEGANGEN
06. Nov. 2006
Erl.....

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus

53773 Hennef

Hennef, den 06.11.2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgende **Änderungsanträge zur Haushaltssatzung 2007** im **Budget 06**:

Seite 192, 2000.7180.3 Förderung schulpflichtiger Kinder mit Sprachdefiziten
Ausgabe alt: 1.000 **Ausgabe neu: 2.000**
Diese Förderung soll in größerem Umfang ermöglicht werden als bisher.

Seite 290, 3310.6100.5 Förderung von künstlerischen und kulturellen Veranstaltungen
Ausgabe alt: 33.000 **Ausgabe neu: 34.500**
Dies entspricht einem Betrag von 75 Cent/Einwohner. Der Ansatz soll mit wachsender Bevölkerung in den Folgejahren steigen.

Seite 296, 3410.7180.5 Verw. Kostenbeitrag AG der Heimatvereine
Ausgabe alt: 260 **Ausgabe neu: 500**
Zur Stärkung des Ehrenamtes soll der Ansatz erhöht werden.

Seite 296, 3410.7181.4 Zuschuss an Vereine für Karnevalsumzüge
Ausgabe alt: 1.500 **Ausgabe neu: 2.611**
Zur Unterstützung der Vereine bei stetig steigenden Kosten soll der Ansatz erhöht werden.

Seite 302, 3520.6511.4 Erwerb von Medien
Ausgabe alt: 40.000 **Ausgabe neu: 46.000**
Der Ansatz in Höhe von 1 €/Einwohner wird beibehalten. Der Ansatz soll mit wachsender Bevölkerung in den Folgejahren steigen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Gunkel
- Fraktionsgeschäftsführer -

100 % Recycling-Papier

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Änderungen
zum Entwurf der Haushaltssatzung 2007
der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“

☒ Verwaltungshaushalt ☐ Vermögenshaushalt

Budget: 06 – Schule, Kultur und Sport

Seite	E/A	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Ansatz €	+/-	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung
192	A	**2000.7180.3**	Förderung schulpflichtiger Kinder mit Sprachdefiziten	1.000	+	1.000	2.000	Der Ansatz wurde mit Blick auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzepts insgesamt gebildet. Er orientiert sich an den Rechnungsergebnissen der vergangenen Jahre. Eine Anhebung des Ansatzes wird nicht für erforderlich gehalten.
290	A	**3310.6100.5**	Förderung von künstlerischen und kulturellen Veranstaltungen	33.000	+	1.500	34.500	Der Ansatz wurde mit Blick auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzepts insgesamt gebildet. Eine Anhebung des Ansatzes wird nicht für erforderlich gehalten.
296	A	**3410.7180.5**	Verw.Kostenbeitrag AG der Heimatvereine	260	+	240	500	Der Ansatz wurde mit Blick auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzepts insgesamt beibehalten. Eine Anhebung des Ansatzes wird nicht für erforderlich gehalten.
296	A	**3410.7181.4**	Zuschuss an Vereine für Karnevalsumzüge	1.500	+	1.111	2.611	Der Ansatz wurde mit Blick auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzepts insgesamt beibehalten. Eine Anhebung des Ansatzes wird nicht für erforderlich gehalten.
302	A	**3520.6511.4**	Erwerb von Medien	40.000	+	6.000	46.000	Der Ansatz wurde mit Blick auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzepts insgesamt gekürzt. Eine Anhebung des Ansatzes wird nicht für erforderlich gehalten.

Finanzierung	Änderung (€)
Einnahmen insgesamt	0
Ausgaben insgesamt	9.851
Verschlechterung	9.851

Änderungen
zum Entwurf der Haushaltssatzung 2007
der Verwaltung

☒ Verwaltungshaushalt ☐ Vermögenshaushalt

Budget: 06 – Schule, Kultur und Sport

Seite	E/A	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Ansatz €	+/-	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung
188	A	**2000.4100.7**	Personalausgaben	380.153	-	28.728	351.425	Die Änderung ergibt sich durch: -die prozentuale Verschiebung von Personalkosten aus dem UA 2700. -die prozentuale Verschiebung von Personalkosten in den UA 2106.
196 u.a.	A	**2101.6311.5 u.a.**	Lernmittel					Antrag des Städtischen Gymnasiums Hennef im Namen der weiterführenden Schulen der Stadt Hennef vom 19.09.2006: Gleichstellung der Hartz-IV-Empfänger mit den Sozialhilfeempfängern insofern, als beide einen Zuschuss auf den Eigenanteil der Eltern an den Lernmitteln erhalten. Stellungnahme: Siehe Beschlussvorlage (Nachtrag zur Sitzung).
202	A	**2102.4100.4**	Personalausgaben	44.807	+	19.252	64.059	Die Änderung ergibt sich durch: -die prozentuale Verschiebung von Personalkosten aus dem UA 4600.
210	A	**2103:4100:3**	Personalausgaben	48.732	+	4.604	53.336	Die Änderung ergibt sich durch: Die prozentuale Verschiebung von Personalkosten aus dem UA 2700.

Seite	E/A	Haushalts-stelle	Bezeichnung	Alter Ansatz €	+/-	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung
236	A	**2106.4100.0**	Personalausgaben	11.016	+	45.191	56.207	Die Änderung ergibt sich durch: -die prozentuale Verschiebung von Personalkosten aus dem UA 2000.
272	A	**2700.4100.0**	Personalausgaben	67.467	-	21.067	46.400	Die Änderung ergibt sich durch: -die prozentuale Verschiebung von Personalkosten in die UA`s 2103 und 2000.

Finanzierung	Änderung (€)
Einnahmen insgesamt	0
Ausgaben insgesamt	+19.252
Verschlechterung	+19.252

7

Städtisches Gymnasium Hennef
SG

53773 Hennef, Fritz-Jacobi-Straße 18
☎ (02242) 5031
(02242) 866125
Internet: http://www.gymnasium-hennef.de

den 19. September 2006

EINGEGANGEN
20. Sep. 2006
Erl.....

Herrn Bürgermeister
Klaus Pipke
Rathaus / Stadt Hennef
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

Antrag an den zuständigen Ausschuss
Finanzielle Unterstützung der Stadt für Hartz IV-Empfänger im Zusammenhang mit dem Eigenanteil der Eltern an den Lernmitteln

Sehr geehrter Herr Pipke,

im Namen der weiterführenden Schulen der Stadt Hennef (Hauptschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium) möchte ich einen Antrag an den zuständigen Ausschuss stellen, die Hartz IV-Empfänger mit den Sozialhilfeempfängern insofern gleichzustellen, als beide einen Zuschuss auf den Eigenanteil der Eltern an den Lernmitteln erhalten.

Ich bitte doch darum, dass die Stadt Lösungswege ermittelt, die finanziell doch sehr schlecht gestellten Hartz IV-Empfänger dahingehend zu unterstützen, dass sie bei der Finanzierung der Schulbücher ihrer Kinder einen finanziellen Zuschuss erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

B. Beemers

(Birgitt Beemers)
- Schulleiterin -

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt **TOP:** _____

Vorl.Nr.: V/2006/0501 **Anlage Nr.:** _____

Datum: 02.11.2006

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften	15.11.2006	öffentlich

Tagesordnung

Übernahme des Lernmittel-Eigenanteils für Leistungsempfänger/innen nach dem SGB II; Antrag des Städtischen Gymnasiums Hennef vom 19.09.2006

Beschlussvorschlag

Dem Antrag auf Übernahme des Lernmittel-Eigenanteils für Leistungsempfänger/innen nach dem Sozialgesetzbuch Teil II (SGB II), den das Städtische Gymnasium Hennef am 19.09.2006 im Namen der weiterführenden Schulen der Stadt Hennef gestellt hat, kann nicht entsprochen werden.

Begründung

Der Lernmittel-Eigenanteil bestimmt den Anteil, bis zu dem die Eltern verpflichtet sind, Lernmittel nach Entscheidung der Schule auf eigene Kosten anzuschaffen.

Vor dem Inkrafttreten des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) entfiel dieser Eigenanteil für Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG).

Mit der Einführung des SchulG NRW zum 01.08.2005 wurden Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG/SGB XII vom Eigenanteil befreit. Darüber hinaus waren im Rahmen einer Übergangsvorschrift Leistungsempfänger/innen nach dem SGB II im Schuljahr 2005/2006 von der Zahlung eines Eigenanteils befreit, wenn sie im Schuljahr 2004/2005 wegen des Bezugs von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG keinen Eigenanteil leisten mussten.

Nach der Novellierung des SchulG NRW zum 01.08.2006 ist ab dem Schuljahr 2006/2007 nur noch eine gesetzliche Befreiung für Leistungsempfänger/innen nach dem SGB XII vorgesehen. Über weitere Entlastungen entscheidet der Schulträger in eigener Verantwortung.

Die Befreiung vom Lernmittel-Eigenanteil für Leistungsempfänger/innen nach dem SGB II stellt demnach eine freiwillige Aufgabe des Schulträgers dar. Die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises hat mit Bescheid vom 20.02.2006 die vom Rat der Stadt Hennef beschlossene Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2006 - 2012 u.a. mit der Auflage genehmigt, dass sich die Stadt Hennef während des Konsolidierungszeitraumes nicht vertraglich zu freiwilligen Leistungen verpflichtet.

Unter Berücksichtigung der Auflagen der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises kann dem Antrag des Städtischen Gymnasiums Hennef leider nicht entsprochen werden.

Auswirkungen auf den Haushalt

☒ Keine Auswirkungen

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
Steinbach			

Hennef (Sieg), den 02.11.2006
In Vertretung

Meyer
Erster Beigeordneter

Änderungen
zum Entwurf der Haushaltssatzung 2007
der Verwaltung

☐ Verwaltungshaushalt ☒ Vermögenshaushalt

Budget: 06 – Schule, Kultur und Sport

Seite	E/A	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Ansatz €	+/-	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung
330	A	**2107.9353.2**	Erwerb der Ersteinrichtung Neubau GGS Siegtal	230.000	-	47.805	182.195	Unter Berücksichtigung bereits getätigter Anschaffungen, die auch im Neubau eingesetzt werden, kann der Ansatz entsprechend reduziert werden.
338	A	**2700.9350.6**	Erwerb von Einrichtungsgegenständen	10.803	-	5.355	5.448	Das vorgesehene Klassenmobiliar soll bereits in 2006 angeschafft werden.
348	A	**5600.9600.8**	Große Instandsetzung an Sportplätzen	80.000	+	23.160	103.160	Für die dringend notwendigen Sanierungen der Sprunggruben an den Sportplätzen in Söven und Happerschoß sowie der Entwässerungsrinnen beim Rasenplatz im Schul- und Sportzentrum werden entsprechende Mittel benötigt. Die Deckung erfolgt im Budget 06 durch Einsparungen bei HHSt. 2700.9350.6 und 2107.9353.2 (anteilig).
NEU	A	**5600.9881.8**	Zuschuss zum Bau einer Gymnastikhalle des HTV	0	+	30.000	30.000	Der entsprechende Antrag des Hennefer Turnvereins (HTV) wurde in der Sitzung des Ausschusses für Senioren, Soziales und Sport in die Haushaltsberatungen verwiesen. Die Deckung erfolgt im Budget 06 durch Einsparungen bei HHSt. 2107.9353.2.

Finanzierung	Änderung (€)
Einnahmen insgesamt	0
Ausgaben insgesamt	0
Verschlechterung	0

Budget 07

Soziale Angelegenheiten

Das Budget liegt in der Zuständigkeit des Ausschusses für Senioren, Soziales und Sport.

Der Ausschuss tagte am 16.11.2006.

Es wurden bisher noch keine Beschlüsse gefasst.

Anlagen:

- **Anfragen der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 06.11.2006**
- **Anträge der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 06.11.2006**

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

www.gruene-hennef.de

B'90/DIE GRÜNEN, Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Rathaus, Raum 1.06
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Tel.: 02242 - 888 200
Fax: 02242 - 888 7200
E-Mail: gruene@hennef.de

EINGEGANGEN
06. Nov. 2006
Erl.....

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus

53773 Hennef

Hennef, den 06.11.2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgende **Anfragen zur Haushaltssatzung 2007 im Budget 07:**

Seite 368/370, **4200.79xx.x**
Warum gibt es alle Haushaltsstellen doppelt?

Seite 386, **4700.6100.1 Bürgerliches Engagement/Ehrenamt**
Was wird gefördert?

Mit freundlichen Grüßen

Christian Gunkel
- Fraktionsgeschäftsführer -

100 % Recycling-Papier

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Amt 20

Hennef, den 21.11.2006

Anfragen der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen" zum Haushaltsentwurf für 2007 vom 06.11.2006

1. Anfrage, VWH, HH-Stelle 4200.79xx.x, Seite 368/370:

Sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben wird unterschieden nach Leistungen, die für Personen erbracht werden, die innerhalb oder außerhalb von Einrichtungen untergebracht sind. *Als Einrichtungen werde die städtischen Asylbewerberunterkünfte in der Wippenhohner Str. 14 und 16, sowie die Häuser in der Kaiserstr. 46 bis 52 verstanden.* *Die eingerichteten Haushaltsstellen entsprechen den Vorgaben des Landes.*	*Amt 50*

2. Anfrage, VWH, HH-Stelle 4700.6100.1, Bürgerschaftliches Engagement/Ehrenamt, Seite 386:

In der Vergangenheit wurde mit diesen Mitteln der" Tag des Ehrenamtes" finanziert. In den Jahren 2005 und 2006 wurde von der Durchführung einer solchen Veranstaltung abgesehen. *Da auch in 2007 keine Veranstaltung geplant ist, wurden keine Mittel in den Haushalt eingestellt.*	*Amt 50*

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

www.gruene-hennef.de

B'90/DIE GRÜNEN, Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Rathaus, Raum 1.06
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Tel.: 02242 - 888 200
Fax: 02242 - 888 7200
E-Mail: gruene@hennef.de

EINGEGANGEN
06. Nov. 2006
Erl.....

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus

53773 Hennef

Hennef, den 06.11.2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden **Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2007** im **Budget 07**:

Seite 386, 4700.7187.5 Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungsarbeit
Ausgabe alt: 0 **Ausgabe neu: 2.500**
Trotz des Wegfalls der Landeszuwendungen sollten förderungswürdige Projekte weiterhin unterstützt werden. Der Ansatz kann gesperrt werden. Über die Förderung von Projekten entscheidet der zuständige Ausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Gunkel
- Fraktionsgeschäftsführer -

100 % Recycling-Papier

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Änderungen
zum Entwurf der Haushaltssatzung 2007
der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“

☒ Verwaltungshaushalt ☐ Vermögenshaushalt

Budget: 07 – Soziale Angelegenheiten

Seite	E/A	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Ansatz €	+/-	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung
386	A	**4700.7187.5**	Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungsarbeit	0	+	2.500	2.500	Projekte wurden in der Vergangenheit nur dann gefördert, wenn das Land entsprechende Mittel bereitstellte. Für 2007 sind keine Landesmittel zur erwarten. Zur Information ist die Verteilung der letztmalig in 2005 bewilligten Landesmittel beigefügt.

Finanzierung	Änderung (€)
Einnahmen insgesamt	0
Ausgaben insgesamt	2.500
Verschlechterung	2.500

Verteilung der Zuschüsse für 2005

Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit

(Bewilligte Landesmittel 2005 : 4.683,00 €)

Verein	Zuschuss wurde beantragt für...	Beantr.Zuschuss	Bew. Zuschuss	Nachw. ja nein	Zusch.2004	Bankleitzahl	Kontonr.
Mother Seton Parents	Schulgeld, Sachkosten, Material	700,00 €	406,96 €	ja	438,42 €	386 513 90	754 333
Missionskreis der kath. Kirchengemeinde Liebfrauen	Unterstützung verschiedener Projekte in der 3. Welt	3.000,00 €	1.162,75 €	ja	1.252,63 €	386 513 90	762 799
Kinderhilfe Lateinamerika	Ausstellungen, Unterstützung d. Partnerschaft zw. Gesamtschule Hennef und Bolivien, Sachkosten	1.000,00 €	581,37 €	ja	1.127,36 €	380 601 86	370 633 30 10
Kolpingfamilie Hennef	Unterstützung v. Projekten in Bogota und Kolumbien	500,00 €	290,69 €	ja	313,16 €	386 513 90	203 059
Ökumenischer Umweltkreis Hennef	Tschernobyl-Ferienaktion Materialkosten	6.000,00 €	1.659,86 €	ja	1.287,12 €	386 513 90	261 883
Initiative Kunst	Ausstellungen	keine	0,00 €	nein	0,00 €	386 513 90	670 653
Förderverein Berufskolleg Hennef	Aktionen f. d. Projekt Don Bosco	keine	0,00 €	nein	0,00 €	380 601 86	370 375 60 17
Gymnasium Hennef	Partnerschule Nigeria	1.000,00 €	581,37 €	ja	626,31 €	386 513 90	215 038
Umweltbüro/Agenda	Informationsmaterial	keine	0,00 €	nein	0,00 €	386 513 90	206 334
Evangelische Kirchengem	Unterstützung Kinderg. Namibia	keine	0,00 €	nein	0,00 €	386 513 90	200 121
Gesamtsumme		**12.200,00 €**	**4.683,00 €**		**5.045,00 €**		

Budget 08

Kinder, Jugend und Familie

Dieses Budget liegt in der Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses.

Die Ausschusssitzungen sind am 08.11.2006 und 05.12.2006.

Es wurden bisher noch keine Beschlüsse gefasst.

Anlagen:

- **Änderungsvorschläge der Verwaltung (Verwaltungshaushalt)**

Änderungen
zum Entwurf der Haushaltssatzung 2007
der Verwaltung

☒ Verwaltungshaushalt ☐ Vermögenshaushalt

Budget: 08 – Kinder, Jugend und Familie

Seite	E/A	Haushalts-stelle	Bezeichnung	Alter Ansatz €	+/-	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung
405	A	**4510.7187.5**	Zuschuss an Stadt-sportverband für Ju-gendarbeit	18.000	+	475	18.475	Die Veränderung ergibt sich aufgrund einer höheren Anzahl von Jugendlichen.
432	A	**4600.4100.7**	Personalausgaben	147.058	-	19.252	127.806	Die Änderung ergibt sich durch: -die prozentuale Verschiebung von Personalkosten in den UA 2102.
442	A	**4641.4100.8**	Personalausgaben	257.132	+	27.196	284.328	Die Änderung ergibt sich durch: -die prozentuale Verschiebung von Personalkosten aus dem UA 4645
456	A	**4645.4100.4**	Personalausgaben	108.073	-	27.196	80.877	Die Änderung ergibt sich durch: -die prozentuale Verschiebung von Personalkosten in den UA 4641.

Finanzierung	Änderung (€)
Einnahmen insgesamt	0
Ausgaben insgesamt	-18.777
Verbesserung	18.777

Budget 09

Stabsstelle Stadtentwicklung

Dieses Budget liegt in der Zuständigkeit des Ausschusses „Östlicher Stadtrand“ (13.12.2006) und des Ausschusses „ Stadtgestaltung und Planung“ (29.11.2006).
Ausnahmsweise werden die den Ausschuss „Östlicher Stadtrand“ betreffenden Haushaltsstellen aus dem Amtsbudget 09 (Stabsstelle Stadtentwicklung) im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beraten und beschlossen.

Es liegen keine Anträge / Anfragen der Fraktionen und keine Änderungsvorschläge der Verwaltung vor.

Budget 10

Allgemeine Finanzmittel

Dieses Budget liegt in der Zuständigkeit des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses.

Anlagen:

- **Änderungsvorschläge der Verwaltung (Verwaltungshaushalt)**
- **Änderungsvorschläge der Verwaltung (Vermögenshaushalt)**

Änderungen
zum Entwurf der Haushaltssatzung 2007
der Verwaltung

☒ Verwaltungshaushalt ☐ Vermögenshaushalt

Budget: 10 – Allgemeine Finanzmittel

Seite	E/A	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Ansatz €	+/-	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung
514	E	**9000.0100.0**	**Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer**	14.500.000 **(2007)**	+	147.000	14.647.000	Das Innenministerium hat mit Runderlass vom 27.10.2006 die Orientierungsdaten 2007 – 2010 veröffentlicht.
				15.197.000 **(2008)**	-	36.000	15.161.000	Der Ansatz 2007 rechnet sich wie folgt: 5.275 Mio.€ x 0,0027767 = rd. 14.647.000 Mio. €
				16.561.000 **(2009)**	+	219.000	16.780.000	Die Folgejahre wurden auf der Basis der Orientierungsdaten 2007 – 2010 hochgerechnet
				17.355.000 **(2010)**	+	96.000	17.451.000	Ab 2009 wurde die Schlüsselzahl zur Verteilung der Einkommenssteuer neu berechnet und angepasst. Die Wirkungen des Steueränderungsgesetzes 2007 sind dabei noch nicht berücksichtigt. Nach den Berechnungen des BMF können die Gemeinden daraus mit Mehreinnahmen von rund 60 Mio. € in 2007 rechnen. Für die Stadt Hennef würde dies eine zusätzliche Mehreinnahme in Höhe von 167.000 € bedeuten. Dieser Betrag ist noch nicht in der Änderungsliste eingerechnet.
516	E	**9000.0410.5**	**Schlüsselzuweisungen**	13.086.000 **(2007)**	+	72.000	13.158.000	Die Änderungen ergeben sich aus der 2. Proberechnung zum GFG 2007.
				12.621.000 **(2008)**	-	247.000	12.374.000	Für 2008 wird von einer Steigerung von 5,2%, für 2009 von einer Steigerung von 4,5% und ab 2010 von einer Steigerung von 2,6%
				13.216.000 **(2009)**	+	118.000	13.334.000	gem. den Orientierungsdaten 2007 – 2010 ausgegangen.
				13.954.000 **(2010)**	-	294.000	13.660.000	Gemäß Runderlass des Innenministers ist davon auszugehen, dass das höhere Volumen des Steuerverbundes 2007 ab 2008 zu geringeren Veränderungsraten als angegeben führen wird. Aus diesem Grunde wurden die Steigerungsraten der Orientierungsdaten auf den Grundbetrag nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2007 angewandt. In dieser Rechnung war die Erhöhung des Verbundbetrages um 284,4 Mio. € noch nicht berücksichtigt.

516	E	**9000.0120.6**	**Umsatzsteuerbeteili-gung**	990.000 **(2007)** 1.011.000 **(2008)** 1.032.000 **(2009)** 1.054.000 **(2010)**	+ + + +	101.000 109.000 112.000 113.000	1.091.000 1.120.000 1.144.000 1.167.000	Das Innenministerium hat mit Runderlass vom 27.10.2006 die Orientierungsdaten 2007 – 2010 veröffentlicht.. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird für 2007 mit rd. 790 Mio. € festgesetzt. Die Folgejahre wurden gem. den Orientierungsdaten 2007 – 2010 hochgerechnet.
524	A	**9000.8320.7**	**Kreisumlage**	15.958.000 **(2007)** 16.522.000 **(2008)** 17.085.000 **(2009)** 17.670.000 **(2010)**	- - - -	169.000 355.000 339.000 385.000	15.789.000 16.167.000 16.746.000 17.285.000	Die Umlagegrundlagen wurden entsprechend den Orientierungsdaten 2007 – 2010 hochgerechnet. Ansonsten wurde wie bei der Schlüsselzuweisung verfahren und von der 1. Modellrechnung zum GFG 2007 ausgegangen.

Hinweis:

Die Kommunalaufsicht hat die Genehmigung der Haushaltssatzung 2006 u. a. mit folgender Auflage verbunden:

Mehreinnahmen, die bei der Ausführung des Haushaltsplans gegenüber den Ansätzen bei den Steuern, den allgemeinen Landeszuweisungen und den nicht zweckgebundenen Einnahmen des Verwaltungshaushaltes entstehen, **sind zur Reduzierung des Fehlbedarfes des Verwaltungshaushaltes einzusetzen.**

Finanzierung		Änderung (€)
Einnahmen insgesamt	**(2007)**	320.000
	(2008)	-174.000
	(2009)	449.000
	(2010)	-85.000
Ausgaben insgesamt	**(2007)**	169.000
	(2008)	355.000
	(2009)	339.000
	(2010)	385.000
Verbesserung	**(2007)**	489.000
	(2008)	181.000
	(2009)	788.000
	(2010)	300.000

Änderungen
zum Entwurf der Haushaltssatzung 2007
der Verwaltung

☐ Verwaltungshaushalt ☒ Vermögenshaushalt

Budget: 10 – Allgemeine Finanzmittel

Seite	E/A	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Ansatz €	+/-	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung
352	E	**9040.3610.9**	Schulpauschale	1.126.000 **(2007)**	+	4.000	1.130.000	Die Änderungen ergeben sich aus der 2. Proberechnung zum GFG 2007.
				1.126.000 **(2008)**	+	4.000	1.130.000	
				1.126.000 **(2009)**	+	4.000	1.130.000	
				1.126.000 **(2010)**	+	4.000	1.130.000	
540	E	**9000.3610.7**	Investitionspauschale	927.000 **(2007)**	+	91.000	1.018.000	Die Änderungen ergeben sich aus der 2. Proberechnung zum GFG 2007.
				927.000 **(2008)**	+	91.000	1.018.000	
				927.000 **(2009)**	+	91.000	1.018.000	
				927.000 **(2010)**	+	91.000	1.018.000	

Finanzierung		Änderung (€)
Einnahmen insgesamt	**(2007)**	95.000
	(2008)	95.000
	(2009)	95.000
	(2010)	95.000
Verbesserung	**(2007)**	95.000
	(2008)	95.000
	(2009)	95.000
	(2010)	95.000

Budget 11

Finanzsteuerung

Dieses Budget liegt in der Zuständigkeit des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses.

Es liegen keine Änderungsvorschläge der Verwaltung und keine Anträge / Anfragen der Fraktionen vor.

Budget 12

Stadtbetrieb Tiefbau

Dieses Budget liegt in der Zuständigkeit des Bauausschusses.

Der Ausschuss tagt am 23.11.2006.

Budget 13

Stadtbetrieb Baubetriebshof

Dieses Budget liegt in der Zuständigkeit des Bauausschusses.

Der Ausschuss tagt am 23.11.2006.

Budget 14

Stadtbetrieb Gebäudemanagement

Dieses Budget liegt in der Zuständigkeit des Bauausschusses.

Der Ausschuss tagt am 23.11.2006.

Anlagen:

- **Änderungsvorschläge der Verwaltung (Verwaltungshaushalt)**

Änderungen
zum Entwurf der Haushaltssatzung 2007
der Verwaltung

☒ Verwaltungshaushalt ☐ Vermögenshaushalt

Budget: 14 – Stadtbetrieb Gebäudemanagement -

Seite	E/A	Haushalts-stelle	Bezeichnung	Alter Ansatz €	+/-	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung
692	A	**8800.4100.6**	Personalausgaben	139.107	-	2.173	136.934	Die Änderung ergibt sich durch: -die prozentuale Verschiebung von Personalkostenin den UA 8000.

Finanzierung	Änderung (€)
Einnahmen insgesamt	0
Ausgaben insgesamt	-2.173
Verbesserung	2.173

Budget 15

Bauordnung und Untere Denkmalbehörde

Dieses Budget liegt in der Zuständigkeit des Bauausschusses.

Der Ausschuss tagt am 23.11.2006.

Anlagen:

- **Änderungsvorschläge der Verwaltung (Verwaltungshaushalt)**

Änderungen
zum Entwurf der Haushaltssatzung 2007
der Verwaltung

☒ Verwaltungshaushalt ☐ Vermögenshaushalt

Budget: 15 - Bauordnung und Untere Denkmalbehörde -

Seite	E/A	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Ansatz €	+/-	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung
718	A	**6130.4100.1**	Personalausgaben	702.139	+	81.562	783.701	Die Änderung ergibt sich durch: -die prozentuale Verschiebung von Personalkosten aus dem UA 6100.

Finanzierung	Änderung (€)
Einnahmen insgesamt	0
Ausgaben insgesamt	+81.562
Verschlechterung	81.562

Budget 16

Kassen- und Steueramt

Dieses Budget liegt in der Zuständigkeit des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses.

Es liegen keine Anträge / Anfragen der Fraktionen vor.

Anlagen:

- **Änderungsvorschläge der Verwaltung (Verwaltungshaushalt)**

Änderungen
zum Entwurf der Haushaltssatzung 2007
der Verwaltung

☒ Verwaltungshaushalt ☐ Vermögenshaushalt

Budget: 16 - Kassen und Steueramt -

Seite	E/A	Haushalts-stelle	Bezeichnung	Alter Ansatz €	+/-	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung
726	A	**0310.4100.6**	Personalausgaben	411.174	-	21.042	390.132	Die Änderung ergibt sich durch: -die Berücksichtigung eines Elternzeitfalles, es erfolgt keine Nachbesetzung der Stelle.

Finanzierung	Änderung (€)
Einnahmen insgesamt	0
Ausgaben insgesamt	-21.042
Verbesserung	21.042

Budget 70

Eigenbetrieb Abwasser

Dieses Budget liegt in der Zuständigkeit des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses.

Es liegen keine Anträge / Anfragen der Fraktionen vor.

Anlagen:

- **Änderungsvorschläge der Verwaltung (Verwaltungshaushalt)**

Änderungen
zum Entwurf der Haushaltssatzung 2007
der Verwaltung

☒ Verwaltungshaushalt ☐ Vermögenshaushalt

Budget: 70 - Eigenbetrieb Abwasser -

Seite	E/A	Haushalts-stelle	Bezeichnung	Alter Ansatz €	+/-	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung
736	E	**7000.1650.6**	Erst. v. Verwaltungs-kosten durch Abwas-sereigenbetrieb	2.195.224	+	5.475	2.200.699	Höhere Personalkosten führen zu höheren Erstattungsbeträgen.
736	A	**7000.4100.6**	Personalausgaben	1.922.124	+	5.475	1.927.599	Die Änderung ergibt sich durch: -die prozentuale Verschiebung von Personalkosten aus dem UA 0200.

Finanzierung	Änderung (€)
Einnahmen insgesamt	+5.475
Ausgaben insgesamt	+5.475
	0

Budget 80

Eigenbetrieb Stadtentwicklung

Dieses Budget liegt in der Zuständigkeit des Stadtentwicklungsausschusses.

Es liegen keine Anträge / Anfragen der Fraktionen vor.

Anlagen:

- **Änderungsvorschläge der Verwaltung (Verwaltungshaushalt)**

Änderungen
zum Entwurf der Haushaltssatzung 2007
der Verwaltung

☒ Verwaltungshaushalt ☐ Vermögenshaushalt

Budget: 80 - Eigenbetrieb Stadtentwicklung -

Seite	E/A	Haushalts-stelle	Bezeichnung	Alter Ansatz €	+/-	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung
746	E	**8000.1650.4**	Erstattung vom Eigenbetrieb Stadtentwicklung	548.545	+	2.173	550.718	Höhere Personalkosten führen zu höheren Erstattungsbeträgen.
746	A	**8000.4100.4**	Personalausgaben	367.185	+	2.173	369.358	Die Änderung ergibt sich durch: -die prozentuale Verschiebung von Personalkosten aus dem UA 8800.

Finanzierung	Änderung (€)
Einnahmen insgesamt	+2.173
Ausgaben insgesamt	+2.173
	0

Stellenplanänderung

Der gegenüber dem Haushaltsentwurf aktualisierte Stellenplan, wie er dem Personausschuss am 13.11.2006 vorlag, wurde in der Sitzung wie folgt geändert:

- ✓ **Beamte**
  Amt 14
  von A 13 h.D. nach A 14

- ✓ **Beschäftigter**
  Chemielaborant (neue Stelle) NN
  von Entgeltgruppe 8 nach Entgeltgruppe 6
  (Berichtigung Schreibfehler)

Stellenplan 2007

Teil A: Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2007			Zahl der Stellen 2006	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2006	Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	mit Zulage	davon aus-gesondert			
Bürgermeister	B 6	1		1	1	1	
Erster Beigeordneter	B 3	1		1	1	1	
Beigeordneter für Wirtschaft, Finanzen, Jugend u. Familie, Kämmerer	B 2	1		1	1	1	
Technischer Beigeordneter	B 2	1		1	1	1	
Höherer Dienst	A 15	3			3	3	
	A 14	8		1	7	8	
	A 13	2			3	2	
Gehobener Dienst	A 13						
	A 12	8			6	6	
	A 11	11		2	11,5	11,5	
	A 10	19,5			20,5	18,5	
	A 9	2			2	2	
Mittlerer Dienst	A 9	2,5	1		2,5	2,5	Zulage Fußnote 3
	A 8	3,5			1,5	1,5	
	A 7	2,5		0,5	2,5	2,5	
	A 6						
insgesamt		66	1	7,5	63,5	61,5	

Stellenplan 2007

Teil B: Beschäftigte (ehem. Angestellte und Arbeiter)

Entgeltgruppen TVöD	Zahl der Stellen 2007	Zahl der Stellen 2006	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2006	Erläuterungen
15	1	1	1	
14	2	2	2	
13	2,5	2,5	2,5	
12	9	9	9	
11	22,5	23	22,5	
10	17	17	16	
9	52	51,5	50,5	
8	22,5	19,5	18,5	
7	4	4	4	
6	80	78	77	
5	54	59	57,5	
4	10,5	12,5	10,5	
3	1,5	1	1	
2	9	10	8,5	
1	1			
insgesamt	288,5	290	280,5	

Stellenübersicht 2007

Teil A: Aufteilung nach der Gliederung - Beamte -

Org.-Einheit	Amtsbudget	Wahlbeamte				Höherer Dienst			Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst			
		B6	B3	B2	A16	A 15	A 14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6
00	Gemeindeorgane	1	1	2													
01	Stabsstelle Stadtentwicklung						1			1	0,5						
10	Zentrale Steuerung und Service					1	1			1	1	3,5			0,5		
14	Revision						1			1							
20	Finanzsteuerung						1			1							
21	Kassen- und Steueramt										1		1		1	2	
32	Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum					1					1	2		1	1		
36	Umweltamt						1				0,5						
40	Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt							1			1	2,5	1		0,5		
50	Amt für soziale Angelegenheiten							1			3	2			0,5		
51	Amt für Kinder, Jugend und Familie									1	2	3					
61	Amt für Stadtplanung					1					0,5						
63	Bauordnung u. Untere Denkmalbehörde											0,5					
65	Zentrale Gebäudewirtschaft													0,5			
66	Stadtbetrieb Tiefbau						1			1	0,5	4		1			
80	Eigenbetrieb Stadtentwicklung						1			2		2					
81	Eigenbetrieb Abwasserwerk						1									0,5	
	insgesamt	1	1	2		3	8	2		8	11	19,5	2	2,5	3,5	2,5	

Stellenübersicht 2007

Teil A: Aufteilung nach der Gliederung - Beschäftigte (ehem. Angestellte und Arbeiter) -

Org.-Ein-heit	Amtsbudget	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
00	Gemeindeorgane							1	3							
01	Stabsstelle Stadtentwicklung					1						1				
10	Zentrale Steuerung und Service				1	2	2	4	1		5	7	0,5			
14	Revision				1			0,5								
20	Finanzsteuerung					1	1	1			1					
21	Kassen- und Steueramt						1				9					
32	Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum					2		5	3		15	5				
36	Umweltamt				1			1	1							
40	Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt					1	2	5			2	10,5				
50	Amt für soziale Angelegenheiten						2	1	4			0,5				
51	Amt für Kinder, Jugend und Familie		1	0,5		3	4	19	9		2	8		0,5	1	
61	Amt für Stadtplanung					2,5						1				
63	Bauordnung u. Untere Denkmalbehörde			1	2	4	1	2				3				
65	Zentrale Gebäudewirtschaft		1			2		2			9	2	2	1	8	0,5
66	Stadtbetrieb Tiefbau				1	2		3			1	2				
68	Stadtbetrieb Baubetriebshof				1			1			24	11	8			
80	Eigenbetrieb Stadtentwicklung					2	1	1,5			0,5	1				
81	Eigenbetrieb Abwasserwerk	1		1	2		3	5	1,5	4	11,5	2				0,5
	insgesamt	1	2	2,5	9	22,5	17	52	22,5	4	80	54	10,5	1,5	9	1

Stellenübersicht 2007

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

Beamte zur Anstellung

Dienstbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Beamtinnen/ Beamten z.A. 2007	Zahl der Beamtinnen/ Beamten z.A. 2006	Zahl der Beamtinnen/ Beamten z.A. am 30.06.2006
Rat/Rätin z.A.	A 13			
Inspektor/in z.A.	A 9	5	4	2
Sekretär/in z.A.	A 6	2		
insgesamt		7	4	2

Stellenübersicht 2007

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2007	beschäftigt am 01.10.2006
Sekretäranwärter/in	Anwärterbezüge		
Inspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	4	4
Fachinformatiker/in	Ausbildungsvergütung	2	1
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste	Ausbildungsvergütung	2	1
Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	6	4
Straßenwärter/in	Ausbildungsvergütung	1	
insgesamt		15	10

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Anfrage

Amt:	Zentrale Steuerung und Service	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	F/2006/0065	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	21.11.2006	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	04.12.2006	öffentlich

Tagesordnung

Versicherungen der Stadt Hennef; Anfrage des Herrn Pasch vom 09.11.06

Anfragentext

Die Stadt Hennef ist Versicherungsnehmer und zugleich Mitglied der Kommunalsparte des Gemeideversicherungsverbandes mit Sitz in Köln (GVV-Kommunalversicherung VVaG).

Das klassische Spektrum des GVV als Spezialversicherer für Kommunen umfasst die Haftpflichtversicherung mit diversen Sonderrisiken (etwa Winterdienst bei Übertragung auf Bürger, Bediensteteneigentum, Ampeln u.s.w.), die Vermögenseigenschadenversicherung, die KFZ-Versicherung sowie Zusatzunfallversicherungen für kommunale Bedienstete und kommunale Organe. Die Vermögenseigenschadenversicherung deckt auch die Bereiche Computermissbrauch und Sozialhilfeangelegenheiten ab.

Die Stadt nimmt sämtliche oben genannte Dienstleistungen als Mitglied der Kommunalversicherung in Anspruch. Vergleichbare Angebote existieren bei den Geschäftsversicherungen nicht.

Versicherungsbedingungen des GVV und deren Änderungen werden in der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Prämiengestaltung richtet sich in den kostenträchtigen Sparten Haftpflicht und Eigenschaden nach der Einwohnerzahl.

Der individuelle Regelungsbedarf einschließlich der Überprüfung der Versicherungsrisiken der Stadt Hennef wird durch ein jährliches Gespräch mit Vertretern der Versicherung abgedeckt.

Sachversicherungen (Gebäude, Elektronik, Maschinen) können dem Grunde nach „frei“, das heißt für die öffentliche Verwaltung, im Rahmen des jeweils aktuellen Vergaberechts abgeschlossen werden. Dies gilt für jedes einzelne Gebäude bzw. Grundstück und jeden

einzelnen Gegenstand der Elektronik oder der Maschinentechnik.

Der Versicherungsschutz der Stadt wird in den Sachversicherungen über die Provinzial Rheinland Versicherung AG gewährleistet.

Zur Vereinfachung der Handhabung des umfangreichen Sachbestandes der Kommune werden Rahmenverträge für die jeweilige Sparte der Sachversicherung vorgesehen.
Bei der Gebäudeversicherung steht der Rahmenvertrag neben den ca. 120 Einzelverträgen zu den Gebäuden / Gebäudeteilen und im Bereich der Elektronik und Maschinen werden aktuell Rahmenverträge konzipiert, die an die Stelle der zahlreichen Einzelverträge über Elektronikgeräte und Maschinen treten sollen, um vor allem die praktische Arbeit bei der Erfassung und Verwaltung der Versicherungsgegenstände zu erleichtern.

Mit der letzten Anpassung der Rahmenvereinbarung Gebäudeversicherung auf den Stand 2000 im Jahre 2001 wurden zugleich Rabatte in Höhe von ca. 15 % auf die Summe der Beiträge zu den Sachversicherung erzielt.

Versicherungsbedingungen und Prämien werden neben der alltäglichen Auseinandersetzung über den einzelnen Versicherungsvertrag oder Schadensfall in jährlichen Gesprächen mit der Provinzial überprüft.

Die Prämien werden bei Hinzutreten eines Objektes anhand der Versicherungssumme, beruhend auf Bau- bzw. Anschaffungskosten, individuell festgesetzt. In der Gebäudeversicherung gilt dabei die rahmenvertragliche Vereinbarung der Versicherung zum „gleitenden Neuwert“. Zur Gewährleistung der Finanzierung einer im Schadenfall notwendigen Neubaumaßnahme mittels der Erstattungsleistung der Versicherung werden die Prämien anhand der Auswertungen des Statistischen Bundesamtes zu den Wertänderungen der gewerblichen Betriebsgebäude angepasst.

Darüber hinaus wirkt sich der Schadenverlauf (Schadenhäufigkeit und Schadenhöhe) bei den versicherten Risiken der Stadt Hennef auf die Möglichkeiten bei der Prämiengestaltung maßgeblich aus.
Insoweit ist festzustellen, dass die kommunalen Standardrisiken in der Sachversicherungssparte Gebäude (Feuer, Sturm, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl und Glas) aktuell für 2006 und gemittelt über die Jahre 2001 – 2005 Zahlungen der Versicherung bis an das und sogar über das Beitragsaufkommen hinaus nach sich gezogen haben, so dass derzeit kein Raum für eine attraktivere Gestaltung der Versicherungsbeiträge besteht.
Das hohe Schadenspotential an den städtischen Gebäuden (ca. 150 Einzelschäden pro Jahr) und jüngst die Komplettsanierung der Hauptschule nach dem Großbrand, nehmen der Verwaltung aktuell den Verhandlungsspielraum für Beitragssenkungen. Tendenziell ist auch zukünftig mit hohen Schadensquoten im Sachversicherungsbereich zu rechnen.

Die Schadensentwicklung lässt auch ein aufwendiges Vergabeverfahren für das Gesamtversicherungspaket Sachversicherung derzeit nicht als ökonomisch sinnvoll erscheinen, zumal als regionale Anbieter für den zunehmend unattraktiveren Versicherungszweig der kommunalen Risiken im Sachversicherungsbereich regelmäßig nur die Provinzial Rheinland und der Gemeindeversicherungsverband mit seiner Sachversicherungssparte Angebote unterbreiten.

An Prämienzahlungen waren einschließlich der Risiken des Eigenbetriebs Stadtentwicklung und des Abwasserwerks für das Jahr 2006 zu leisten:

Sachversicherungen (Gebäude, Elektronik, Maschinen):	243.904,28 EUR
KFZ-Versicherungen:	46.806,36 EUR
Haftpflichtversicherung:	107.753,79 EUR
Vermögenseigenschadenversicherung:	27.152,12 EUR
Unfallversicherungen:	5.257,32 EUR

Die Versicherungsbeiträge werden – soweit möglich – den Einzelbudgets im Haushaltsplan zugeordnet, teils werden Beiträge auf die Budgets aufgeteilt.

Pauschale Einnahmepositionen im Haushaltsentwurf von 10 bzw. 50 EUR stellen sog. Erinnerungswerte dar; Platzhalter für Erstattungen von Versicherungen in konkreten, noch unbekannten Schadensfällen. Die Einrichtung neuer Haushaltsstellen im laufenden Haushaltsjahr wird so vermieden.

Hennef (Sieg), den 22.11.2006

Klaus Pipke
Bürgermeister

Rainer Pasch
Ratsmitglied

Im Fuchsdriesch 14
53773 Hennef
02242 2594

Bürgermeister Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurterstr. 97

53773 Hennef

10 / 130 SitzR

Anfrage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Das Wort **„Versicherungen"** findet sich im Haushaltsentwurf in allen Budgets wieder.

Die Verwaltung wird daher um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1: Ist die Stadt Hennef frei in ihrer Entscheidung den Versicherer selbst zu wählen?

2: Wird jährlich überprüft ob die einzelnen Versicherungen den neuesten Bedingungen und Prämien entsprechen, d.h. gleiche Bedingungen bei weniger Prämie oder gleiche Prämie bei besseren Bedingungen?

3: Werden Laufzeitrabatte in Höhe von 10% bei den jeweiligen Versicherungen gewährt?

4: Was bedeutet der Punkt „Ersatz aus Versicherungen", die Beträge schwanken zwischen 10 und 50 EUR?

5: Welche Gesamt-Versicherungsprämien werden jährlich durch die Stadt erbracht (Unfall, Sach, Haftpflicht und Vermögensschadenabsicherungen)?

6: Hat die Stadt eine Vermögensschadeneigenversicherung einschließlich des Computermissbrauchs und der Sozialhilfeangelegenheiten?

Ich bitte die Angelegenheit dem zuständigen Fachausschuss vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen